

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

10.05.2023



DIE ORTSBÜRGERMEISTERIN DER ORTSGEMEINDE STEFFELN

Ortsbürgermeisterin Sonja Blameuser, Brunnenstraße 7a, 54597 Steffeln

Bearbeiter: Heike Babendererde
Tel.: (0 65 91) 13-1003
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: sitzungsmanagement@gerolstein.de

An die
Mitglieder des
Ortsgemeinderates Steffeln

Steffeln, 03.05.2023

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln am

**Mittwoch, 10.05.2023 um 19:00 Uhr
in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Dorferneuerungskonzept - Beschluss des Dorferneuerungskonzept
Vorlage: 2-0200/23/36-015
4. Sanierung Kirchentreppe - Vergabe Planungsauftrag
Vorlage: 2-0201/23/36-016
5. Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde
Vorlage: 1-0109/23/36-006
6. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
Vorlage: 1-0242/23/36-012
7. Neubau eines Mutterkuhstalles - landwirtschaftliches Betriebsgebäude
Vorlage: 2-0233/23/36-023
8. Neubau eines Einfamilienhauses mit Großraumgarage
Vorlage: 2-0234/23/36-024
9. Vergabe eines Straßennamens in der Ortslage Steffeln
Vorlage: 2-0209/23/36-019
10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 2-0216/23/36-021
11. Informationen der Ortsbürgermeisterin
12. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift der letzten Sitzung
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Pachtangelegenheiten
16. Informationen der Ortsbürgermeisterin
17. Anfragen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Blameuser
Ortsbürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	12.04.2023
Aktenzeichen:	FB 2-5113	Vorlage Nr.	2-0200/23/36-015

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	10.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Dorferneuerungskonzept - Beschluss des Dorferneuerungskonzept**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde ist anerkannte Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung ab dem Jahr 2021 für 8 Jahre. Neben der Dorfmoderation (IBB-Arbeit) ist die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes erfolgt. Das Büro Stadt-Land-Plus, Boppard, wurde beauftragt die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes durchzuführen. Es wurden mehrere Arbeitskreise gebildet, die in zahlreichen Sitzungen über Entwicklung der Ortsgemeinde Steffeln mit den Ortsteilen Auel und Lenerath Ideen gesammelt und beraten haben.

Herr Pfaff vom Büro Stadt-Land-Plus stellt das Dorferneuerungskonzept dem Gemeinderat und den interessierten Bürgern und Bürgerinnen vor und erläutert Fragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf des Dorferneuerungskonzeptes, ggfls. mit folgenden Änderungen / Ergänzungen zu.

Anlage(n):

Abschlussdokumentation_Steffeln_final



Ortsgemeinde Steffeln Verbandsgemeinde Gerolstein



DORFMODERATION 2022



Ergebnisdokumentation

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Steffeln

Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur
HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz
Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
2. Dorfmoderation: Ergebnisse, Maßnahmen, Projekte	5
Auftaktveranstaltung	5
Ausarbeitungen der Ideen im Rahmen der Arbeitstreffen	7
Treffen mit den Kindern	17
Treffen mit den Jugendlichen.....	18
3. Maßnahmenübersicht – Projekte aus der Dorfmoderation	19
4. Fazit, Ausblick.....	20



1. Vorbemerkungen

Die nachfolgend dokumentierten Ergebnisse zur **Dorfmoderation Steffeln** geben stichwortartig die Inhalte der moderierten Veranstaltungen wieder. Weiterführende und genauere Informationen zur Dorfmoderation finden sich in den Protokollen der einzelnen Veranstaltungen.

Ziel der Moderation war es, mit interessierten und motivierten Bürgerinnen und Bürgern konkrete Ideen und Projektvorschläge zur Zukunftssicherung der Ortsgemeinde zu entwickeln. Diese Ergebnisse bilden eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Ortsgemeinde Steffeln. So soll insbesondere das in die Jahre gekommene Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben werden.

Im Rahmen der Dorfmoderation wurden 9 Termine im Zeitraum Februar 2022 bis November 2022 durchgeführt.

Vorbesprechung

- 22.02.2021 Auftaktgespräch mit dem Ortsgemeinderat

Auftaktveranstaltung / Bürgerversammlung zum öffentlichen Start der Moderation:

- 28.04.2022 Grundsteinlegung der Dorfmoderation mit ca. 35 Bürgerinnen und Bürgern, Stärken-Schwächen-Abfrage, Bildung der Arbeitskreise

Dorfrundgang

- 06.05.2022 mit ca. 15 Bürgerinnen und Bürgern
Stationen:
 1. Gemeindehalle
 2. Auel, Hauptstraße (K 51)
 3. Auel, Verteilerkasten
 4. Auel, Wanderwegebeschilderung
 5. Auel, Rübenwaschanlage
 6. Auel, Dorfmitte
 7. Auel, Anwesen zum Kläuschen 1
 8. Auel, Freifläche „An der Kirch“
 9. Auel, Kirchumfeld
 10. Ortsteil Lehnerath
 11. Steffeln, Gemeindehalle
 12. Steffeln, Sportplatz
 13. Steffeln, Ortsmitte/Treppenaufgang
 14. Steffeln, Friedhof/Kirchenumfeld
 15. Steffeln, Spielplatz

Arbeitskreistreffen 1: Ortsteil Auel

- 10.10.2022 Treffen mit 12 Bürgerinnen und Bürgern
Themen:
Tieferbach mit Rübenwaschanlage, Friedhof, Gemeindehaus



Arbeitskreistreffen 2: Bauliche Aspekte

- 19.07.2022 1. Treffen mit 8 Bürgerinnen und Bürgern
Themen:
Verkehr, Kommunikation, Gastronomie, Nahversorgung/Einkaufen, Wohnraum, Gemeindehaus, Grillhütte, Wanderwege, öffentliche Flächen, Spielplatz, Kirchentreppe, Sportplatz, Blühstreifen, Kreuzweg, Drees, Dorfmitte, Obstwiese, Wassermanagement
- 19.10.2022 2. Treffen mit 8 Bürgerinnen und Bürgern
Themen:
Nahwärme, Sanierung DGH, Grillhütte, Wanderwege, Spielplatz, Obstwiese, Wasser, Treppe Kirchenberg,
Entwurfsideen: Dorfmitte, Dorftreff/Bolzplatz, Friedhof, Rübenwaschplatz

Arbeitskreistreffen 3: Soziale Aspekte

- 27.09.2022 1. Treffen mit 14 Bürgerinnen und Bürgern
Themen:
Vereine, Integration – Treffpunkt/Dorftreff
- 09.11.2022 2. Treffen mit 20 Bürgerinnen und Bürgern
Themen:
Dorftreff - Rückblick und Ausblick, Vereine

Arbeitskreis „Kinder“ und „Jugend“

- 14.09.2022 mit 9 Kindern aus Steffeln und Auel und 4 Mütter
Stärken-Schwächen- Abfrage und Wünsche aus Sicht der Kinder
abends mit 9 Jugendlichen und 3 erwachsenen Unterstützerinnen
Stärken-Schwächen-Abfrage und Wünsche aus Sicht der Jugendlichen



2. Dorfmoderation: Ergebnisse, Maßnahmen, Projekte

Auftaktveranstaltung



Impression der Auftaktveranstaltung

Bei der Auftaktveranstaltung mit ca. 35 Steffelner Bürgerinnen und Bürgern wurde der Grundstein für das weitere Vorgehen innerhalb der Dorfmoderation gelegt. Nach einer Information über den anstehenden Prozessverlauf, wurden erste Stärken und Schwächen der Ortsgemeinde durch die Teilnehmenden herausgearbeitet.

Das Ergebnis umfasst zahlreiche Themenfelder, wobei deutlich wird, dass die Stärken der Ortsgemeinde hauptsächlich bei sozialen Faktoren sowie dem Erscheinungsbild der Orte liegen. Die Schwächen konzentrieren sich dagegen eher auf Themen wie den Verkehr, den Wohnraum oder die Versorgung.

Stärken	Schwächen
Vereine, Dorfgemeinschaft (11)	Verkehr, ÖPNV, Straßen (13)
Nachbarschaft, junge Familien (10)	Miteinander, Kommunikation (11)
Natur, Lage (15)	Öffentliche Flächen (8)
Gastronomie (6)	Versorgung (4)
Ortsteil Auel	Wohnraum (4)
Ortsbild (2)	Gemeindehaus (3)
Sonstiges	Wanderwege
	Regenerative Energien (2)
	Ortsteil Auel
	Sonstiges



Im Folgenden wurden die Motivation zur Teilnahme am Arbeitskreis und die Ziele, die in der Arbeitskreisarbeit erreicht werden sollten, benannt.

Motivation zur Teilnahme und Ziele
<ul style="list-style-type: none">• Neugierde an der sozialen Dorfentwicklung• Interesse an den sozialen Aspekten, andere motivieren mitzumachen• Interesse am Themenfeld ältere Menschen, Unterstützung bei der Integration• Unterstützung auch in Auel• Gerne dabei beim Dorfgeschehen• Interesse mitzuarbeiten und zu helfen• Gruppen, die was gestalten• Seniorenarbeit• Das Dorf unterstützen• Neugierde an der Dorfentwicklung in Auel• Interesse an alten Häusern• „Was kann man machen in Auel“• Heimat, Dorfgeschehen• Leben im Alter in Auel• Ideen entwickeln, Unterstützung erhalten

Zum Ende der Auftaktveranstaltung wurden auf Basis der Schwächen gemeinsam 2 Erwachsenen-Arbeitskreise gebildet:

- AK 1 Ortsteil Auel
- AK 2 Bauliche Aspekte
- AK 3 Soziale Aspekte

Mit den Kindern und Jugendlichen wurden separate Treffen durchgeführt, um deren besondere Sicht auf das Dorf zu erkunden und Ihre Wünsche und Bedarfe zu ermitteln.

Im Nachgang der Auftaktveranstaltung fanden insgesamt sechs Arbeitskreistreffen statt in denen über die Themen Verkehr, Kommunikation, Gastronomie, Nahversorgung/Einkaufen, Wohnraum, Gemeindehaus, Grillhütte, Wanderwege, Öffentliche Flächen, Spielplatz, Kirchentreppe, Sportplatz, Blühstreifen, Kreuzweg, Drees, Dorfmitte, Obstwiese, Wassermanagement, Tieferbach, Friedhof, Vereine, Integration – Treffpunkt/Dorftreff, Nahwärme, Rübenwaschplatz, in anregenden Gesprächen nach Lösungen und mögliche Handlungsansätze diskutiert und gesucht wurden.

Nachfolgend werden die diskutierten Themenbereiche, die bei den Arbeitstreffen mit den Erwachsenen wie auch den Kindern aufkamen, kurz aufgegriffen und erläutert. Ausführliche Zusammenfassungen finden sich in den jeweiligen Protokollen der Arbeitskreistreffen wieder.



Ausarbeitungen der Ideen im Rahmen der Arbeitstreffen

In den jeweils ersten Arbeitskreistreffen wurden gemeinsam die Schwerpunkte für die weiteren Treffen diskutiert. Dazu wurden zunächst die gesammelten „Aufgaben“ und Anregungen aus der stattgefundenen Auftaktveranstaltung andiskutiert. Die Schwerpunkte sind Tieferbach, Friedhof, Gemeindehaus (AK „Ortsteil Auel“), Verkehr, Kommunikation, Gastronomie, Wohnraum, Gemeindehaus, Grillhütte, Wanderwege, öffentliche Flächen, Wasser, Treppe Kirchenberg (AK „Bauliche Aspekte“) und Vereine und Integration/Dorf-Treffpunkt (AK „Soziale Aspekte“). Die Arbeitskreise priorisierten die verschiedenen Themen zunächst und besprachen dann, im Rahmen der Treffen, verschiedene Ideen und deren Umsetzbarkeit.

Themen des Arbeitskreises 1 „Ortsteil Auel“



Impression des Arbeitskreistreffens in Auel

Themenfeld Tieferbach

Ausgehend von der Idee, die ehemalige Rübenwäsche am Tieferbach in der Ortsmitte zu inszenieren, wird vorgeschlagen ein Gesamtkonzept auch im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzkonzept der Verbandsgemeinde für den Tieferbach zu entwickeln. Dazu soll die Renaturierung des begradigten Bachlaufs, die Schaffung von Wasser-/Matschspielmöglichkeiten für Kinder sowie die Wiederherstellung der Wasserentnahmestelle in Angriff genommen werden. Die Bepflanzung mit insektenfreundlichen Pflanzen und die Beleuchtung an der Brücke sind weitere Maßnahmen, die im Zuge einer solchen Renaturierung erfolgen können.

Im Zuge des Arbeitstreffens „Bauliche Aspekte“ wurde hierbei eine erste Entwurfsskizze vorgestellt, welche eine mögliche Basis für weitere Planungen und Realisierungen bietet. Das Thema des „Rübenwaschplatzes“ könnte sich als Leitbild durch die Gestaltung der Fläche ziehen. Die Gestaltung mit Sitzmöglichkeiten bietet die Möglichkeit eines neuen Treffpunkts mit verbesserter Aufenthaltsqualität in Auel. Hierbei ist zu beachten, dass alle Grundstücke am Tieferbach im privaten Besitz sind und die Gemeinde bei Umsetzung der Maßnahme die betreffenden Grundstücke anwerben müsste.



Entwurfsskizze Rübenwaschanlage Ausschnitt

Themenfeld Gemeindehaus Auel

Das Gemeindehaus in Auel ist nach Ansicht der Teilnehmer in einem guten Zustand. Abgesehen von der notwendigen barrierefreien Erschließung könnte die Küche modernisiert werden. In Bezug auf die technische Infrastruktur wird angemerkt, dass im Zuge eines erforderlichen Heizungs-Checks die Energieversorgung überprüft wird. Angesprochen wurde die Installation einer Photovoltaikanlage und einer Wärmepumpe.

Hinsichtlich der Nutzung des Gemeindehauses sehen die Anwesenden keinen Diskussionsbedarf. Frau Blameuser berichtete von dem Projekt „Dorftreff“, welches im Zuge des Arbeitskreises „Soziale Aspekte“ als Idee initiiert wurde und im Gemeindehaus in Steffeln erstmals durchgeführt wird, wobei alle Aueller hierzu herzlich eingeladen sind. Denkbar wäre es, den Dorftreff auch mal in Auel durchzuführen.

Von dem Aueller Bürger Hr. Ingelmund wurde nach der Arbeitskreis-Sitzung ein Entwurf gezeichnet und an Herrn Pfaff weitergeleitet, welcher einen Lagerraum sowie eine barrierefreie Erschließung und ein barrierefreies WC vorsieht. Dieser Vorschlag kann die Grundlage für weitere Schritte zur Förderung und Realisierung darstellen.

Themenfeld Friedhof

Ergänzend zu den Gedanken des Dorfrundgangs wird angeregt, die größeren Schotterflächen durch Grünflächen (Rasen) zu ersetzen. Langfristig sollte ein Grünordnungskonzept für das gesamte Friedhofsareal entwickelt werden. Hauptziel dessen soll die Umgestaltung des Kirchumfelds inklusive Friedhof sein, bei dem eine parkähnliche Struktur mit Wegen und Sitzgelegenheiten realisiert wird und dadurch mehr Aufenthaltsqualität geschaffen wird. Die alten Grabsteine sind dabei genauso in das Konzept zu integrieren wie auch die Neuschaffung einer Hainbuchenhecke als Einfassung des Bereichs. Neben den bereits bestehenden Bestattungsformen sind Bereiche für neue Bestattungsformen auszuweisen bzw. zu empfehlen. Der Vorbereich, das Dach und die Fenster der Trauerhalle müssen zudem erneuert werden.

Hierbei wurde durch die Planer des Büros Stadt-Land-plus für den Arbeitskreis „Bauliche Aspekte“ eine erste Entwurfsskizze vorgestellt.



Entwurfsskizze Friedhof Auel Ausschnitt

Themen des Arbeitskreises „Soziale Aspekte“



Impressionen des ersten und zweiten Arbeitskreistreffens Soziales

Themenfeld Vereine

Nach der Corona-Pause in den letzten zwei Jahren hat das Vereinsleben stark gelitten. Die Teilnehmenden beklagten, dass es immer der gleiche Personenkreis ist, der versucht das Vereinsleben aufrecht zu erhalten. Nun soll gemeinsam im Verbund aller Vereine die Frage geklärt werden, wie man neue Mitglieder begeistern kann.

In der Dorfmoderation kam man zu dem Ergebnis, dass sich die Vereine zusammenschließen müssen, um gemeinsame Zukunftsstrategien zu entwickeln und mögliche Synergien zu nutzen. Im Rahmen einer Klausurtagung mit den Vorsitzenden aller Vereine sollen Zukunftsstrategien entwickelt werden.



Themenfeld Integration - Treffpunkt/Dorftreff

Um die Integration zu verbessern, fehlt es an einem geeigneten Treffpunkt. Im Rahmen des Arbeitskreises wurde von den Teilnehmenden vereinbart, den Versuch eines Dorftreffens im Oktober 2022 im Gemeindehaus zu wagen. Das Motto des Treffens war „We kütt, de kütt“ und wurde von 35 Teilnehmern besucht. Auf der Grundlage dieses Treffens sollen circa 6-mal im Jahr weitere entstehen. Das zweite Treffen fand am 08.12.2022 unter dem Motto „Nikolaus“ statt. Auch im Ortsteil Auel sollen einige der Treffen abgehalten werden.

Mitglieder des Sportvereins hatten angeregt auf der Fläche zwischen Sportplatz und Gemeindehaus einen Treffpunkt zu etablieren, an dem die Möglichkeit einer einfachen Bewirtung besteht. Dadurch soll eine Alternative zur aktuellen gastronomischen Situation geschaffen werden.

Themen des Arbeitskreises „Bauliche Aspekte“

Themenfeld Verkehr

Der Zustand der Gemeindestraßen innerhalb der Ortsgemeinde ist teilweise mangelhaft und muss in Zukunft verbessert werden.

Ein weiteres relevantes Thema ist der ÖPNV, welcher kaum die Ortsgemeinden anfährt. Im Laufe der Moderationen wurde jedoch angemerkt, dass Steffeln im Verkehrsverbund Region Trier in einem Bereich liegt, dessen Fahrplan 2023 aktualisiert wird. Die Zielpunkte werden hier neu definiert und die Taktung der Busse angepasst.

In allen Ortsteilen fehlt die Barrierefreiheit an den Bushaltestellen in der Ortsmitte, welche in zukünftigen Maßnahmen umzusetzen sind. Der Ortsteil Lehnerath arbeitet bereits an einem Umbau.

Themenfeld Kommunikation

Die Informationen über Aktivitäten in der Ortsgemeinde sollen in Zukunft differenzierter und über mehr Kanäle laufen als früher.

Es existiert bereits eine gut gepflegte Homepage von Steffeln, welche regelmäßig mit den neusten Aktivitäten, Protokollen und Informationen aktualisiert wird. Im Zuge der Dorfmoderation stellte sich heraus, dass Teile der Bürgerinnen und Bürger sich nicht ausreichend informiert fühlen. Mithilfe eines E-Mail-Verteilers, welcher über die neusten Veränderungen auf der Homepage informiert, wurde dies bereits verbessert.

Über den Social-Media Account bei Facebook werden bereits alle Aktualisierungen der Homepage geteilt. Bei der Abschlussveranstaltung wurde von jüngeren Teilnehmern das Interesse an einer Dorf-App oder einer Dorf-WhatsApp-Gruppe bekundet. Die Idee gilt es im Folgenden weiterzuverfolgen und zu realisieren, wofür Initiatoren nötig werden.

Themenfeld Gastronomie

Das bisher gute Gastronomieangebot in Steffeln wird seit Zeiten schwächer. Das Vulkan-Hotel bewirbt aktuell nur noch die Hoteleigenen Gäste, die Gastwirtschafts Sünnen wird dagegen aktiv und gut besucht, da neben dem gastronomischen Angebot auch das Angebot einer Kegelbahn und eines Festsaals besteht. Jedoch ist hier fraglich, wie es in Zukunft weitergehen wird, da eine Nachfolge gesucht wird. Potenzielle Nachfolger, die sich für das Objekt interessieren, würden von den jetzigen Besitzern sowie durch das Dorf unterstützt werden, sodass ein „weicher Übergang“ ermöglicht werden kann. Bis das der Fall ist, stellt die Gastronomie kein Handlungsfeld innerhalb der Dorferneuerung dar.



Themenfeld Nahversorgung/Einkaufen

Es gibt keinen Laden mehr in Steffeln. Vor einigen Jahren gab es einen Tante-Emma-Laden, welcher wieder geschlossen wurde. Zwar wünschen sich die Teilnehmenden einen Dorfladen, sehen jedoch ein, dass ein solcher insgesamt nicht tragfähig scheint. Mit den Orten Gerolstein, Lissendorf und Hillesheim in der Nähe, gibt es Orte, in denen sie sich versorgen können. Zudem gibt es Lieferdienste, die den Ort bereits teilweise bedienen. Vorschläge wie ein digitaler Dorfladen oder ein „Dorfregal“ kämen dann in Betracht, falls die Gastronomie in Zukunft nicht mehr bestehen sollte.

Themenfelder Wohnraum und Nahwärme

Das geplante Neubaugebiet mit rund 15 Baugrundstücken wird voraussichtlich erst Ende 2023 erschlossen sein. Auf 11 dieser Baugrundstücke bestehen bereits Anfragen. Es entstand die Idee dort eine klimafreundliche Wärmeversorgung mit „kalter Nahwärme“ sicherzustellen.

In der Diskussion, ob Nahwärme eine Möglichkeit zur alternativen Versorgungsenergie darstellt, wurde angemerkt, dass das Vorschreiben der Nahwärme zu Konflikten führen könnte. Bei der Ausweisung des Neubaugebiets ist es jedoch eine politische Entscheidung, die in der Orts- und Gemeinderatssitzung beraten werden muss. Sollte die Installation eines Nahwärmenetzes im Baugebiet erfolgen, kann das Gemeindehaus ebenfalls an dieses angeschlossen werden.

Themenfeld Gemeindehaus

Im Gemeindehaus Steffeln soll der Internetanschluss in Form von WLAN hergestellt werden. Außerdem wurde überlegt, vor dem Gemeindehaus einige Sitzmöglichkeiten zu installieren, da der Platz ein Treffpunkt und Orientierungspunkt für Wanderer darstellt. Verbindend damit, könnten Elektroladestationen für Kfz und E-Bikes installiert werden.

Aufgrund der aktuell zu hohen Preise wird keine Komplettsanierung der Küche vorgenommen, sondern nur zu kleinen Ergänzungen wie einer Spülmaschine, einem Herd oder einem Geschirr-Set tendiert.

Eine zukunftsfähige Energiesicherung des Gemeindehauses könnte im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets erfolgen. Zusätzlich sollte die Dämmung des Gebäudes geprüft und gegebenenfalls ausgetauscht werden. Am Südhang nahe des Dorfgemeinschaftshauses könnte eine Solarthermie-Anlage angebracht werden und die Leuchtmittel im und am Gebäude durch LED-Beleuchtung ausgetauscht werden. Eine autarke Energieversorgung als zukünftiges energetisches Konzept sollte in seiner Machbarkeit geprüft werden.

Themenfeld Grillhütte

Die Grillhütte Steffeln am Waldrand ist sanierungsbedürftig. Bei einer Sanierung könnte die Zahl der Nutzer erhöht werden, welche momentan hauptsächlich aus Auswärtigen besteht. Dadurch würde der Ort mit seinem Weitblick noch attraktiver und die Einnahmen für die Ortsgemeinde erhöht werden. Sollte die Abwasserversorgung saniert werden, würde das eine wasserrechtliche Änderung mit sich bringen, bei der eine Prüfung hinsichtlich der Machbarkeit durchzuführen ist.

Die Modernisierung könnte zum Teil durch Eigenbeteiligung erfolgen und mit Crowdfunding, Sponsoring oder ähnlichem finanziert werden.



Themenfeld Wanderwege

Die Wanderwege, die bisher rund um Steffeln ausgeschildert sind, sind zu lang und es bestehen keine Kurz- oder Halbtagestouren. Deshalb wurde die Idee, lokale, kleine Wanderrouten auszubilden, die auch die Sehenswürdigkeiten in der Ortsgemeinde miteinander verbinden, vom Eifelverein bereits umgesetzt. Der Römer-Steinbruch sowie die Tuff-Felsformation werden durch die neuen Wanderwege erschlossen und können von Besuchern und Einheimischen erkundet werden.

Ein Kritikpunkt war an den bisherigen Wanderrouten der Mangel an Sitzmöglichkeiten, welche möglicherweise aufgestockt werden sollen.

Spielplatz

Der Spielplatz wurde im Zuge der letzten Dorferneuerung durch einen großen Anteil an Eigenleistung gebaut. Nach der letzten Spielplatzprüfung müssen nun einige Elemente ausgebessert bzw. ersetzt werden, da diese bereits Mängel aufwiesen oder leicht marode sind. Es gibt bereits eine Gruppe engagierter Erwachsener, die sich um die Instandsetzung und Modernisierung des Spielplatzes kümmert. Im Zuge eines Auswärtstermins wurde deutlich, dass der Spielplatz im Zuge einer Maßnahme ausgebessert werden soll. Dabei sind der Hügel und das Element „Wasser“ zu erhalten. Es wurde der Wunsch geäußert, ob dies an die Thematik „Vulkan“ angelehnt werden könnte.

Hierfür hat das Büro Stadt-Land-plus eine Entwurfsskizze vorbereitet, welches möglicherweise als Diskussionsgrundlage für weitere Planungen dienen kann.



Entwurfsskizze Spielplatz Steffeln Ausschnitt



Themenfelder Kirchentreppe und Dorfmitte

Die Kirchentreppe muss saniert werden. Durch sich lösende Gesteinsbrocken musste die Treppe im Norden gesperrt werden und nun ist eine Felsensicherung von Nöten. Die Sanierung und Gestaltung der Treppe, sowie angrenzende Freiflächen stellen ein zentrales Projekt in der Dorferneuerung dar und sind zeitnah umzusetzen. Die Denkmalpflege ist in dieses Vorhaben miteinzubinden.

Im Zusammenhang mit der Sanierung und Gestaltung der Kirchentreppe ist eine Gestaltung der Ortsmitte sinnvoll. Das Konzept des „Shared Space“, in dem alle Verkehrsteilnehmer aufeinander Rücksicht nehmen, ist mithilfe einer einheitlichen Befestigung und verkehrsberuhigenden Elementen zu etablieren. Ein Treffpunkt mit einem Brunnen und Sitzgelegenheiten bietet Platz für mögliche Feste und Veranstaltungen. Des Weiteren ist die barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestelle mit zu berücksichtigen.

Das Planungsbüro Stadt-Land-plus hat hierzu eine Entwurfsidee zur Gestaltung der Dorfmitte entwickelt. Genauere Ausführungen zu Gestaltungsmerkmalen finden sich im Protokoll des zweiten Workshops „Bauliche Aspekte“.



Ausschnitt Entwurfsskizze Dorfmitte



Perspektive Dorfmitte mit Freitreppe



Perspektive Bushaltestelle

Das Haus „Enne-Backes“, welches weiterhin leer steht, könnte mithilfe einer Arbeitsgruppe zukünftig als virtuelles Dorfmuseum gestaltet werden. Für ein solches Vorhaben gibt es besondere Fördermöglichkeiten, die den Aufwand finanziell entschädigen. Im Dorf gibt es bereits eine Person, welche ein Bilderarchiv besitzt. Es ist zu fragen, ob dieses für das Projekt verwendet werden dürfte.

Sportplatz

Im Zuge der Arbeitsgruppe wurde vorgeschlagen, dass am Sportplatz eine Umgestaltung vorgenommen werden kann. Hierfür hat Stadt-Land-plus eine Entwurfsskizze angefertigt, welche in der Arbeitsgruppe als Diskussionsgrundlage diente.

Im Zuge des Entwurfes soll neben dem Fußballfeld ein Bolzplatz errichtet werden, welcher gewünscht wurde. Sitzgelegenheiten könnten dann für Zuschauer nördlich, nahe der Laufbahn, in der Böschung positioniert werden.

Mitglieder des Sportvereins hatten angeregt auf der Fläche zwischen Sportplatz und Gemeindehaus einen Treffpunkt zu etablieren an dem die Möglichkeit einer einfachen Bewirtung besteht. Ein Unterstand kann mit Stehtischen, einem Verkaufsstand sowie montierbaren Außenwänden zum Schließen ausgestattet werden. Ein geschlossenes Bauwerk wird nicht benötigt, da sich in unmittelbarer Nähe das Dorfgemeinschaftshaus befindet. Die Buschhecke zwischen DGH und Sportplatz soll laut den Vereinsmitgliedern entfernt werden und stattdessen eine Treppe zur Erschließung des Dorfgemeinschaftshauses gebaut werden. Inwieweit das mit dem Naturschutz vereinbar ist, gilt es in einer möglichen Realisierungsphase abzuklären.

Hinter dem Sportplatz eine Renaturierung des Baches vorzunehmen, würde mit bis zu 90% durch die Aktion-Blau-plus gefördert werden. Bevor eine solche Maßnahme durchgeführt wird, müssen zuerst die Besitzverhältnisse entlang des Baches geklärt werden.



Ausschnitt Entwurfsskizze Sportplatz/Dorftreff

Der Pumptrack wird an der vorerst geplanten Stelle abgelehnt. Jedoch existiert eine Brachfläche am Waldrand, die nach einer Rodung und anschließender Bodenmodellierung für eine Pumptrack-Strecke für Kinder und Jugendliche geeignet wäre. Hier gilt es die Zugehörigkeit und die Gegebenheiten vor Ort zu klären.

Blühstreifen

In der Hochstraße sollte eine Straßenerneuerung angestrebt werden, welche einen Blühstreifen etabliert. Eine andere Idee war es, eine Begrünungsaktion zu starten, die nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Grün ansetzt. Diese Maßnahme kann im privaten ohne Initiator von den Bewohnern selbst durchgeführt werden. Im öffentlichen Raum bedarf es hierfür eine Gruppe von Freiwilligen, die sich um eine Bepflanzung kümmern.

Drees

Der Drees befindet sich in privater Hand und ist Teil eines landwirtschaftlichen Betriebs. Der Aufenthaltsbereich rund um den Drees ist sanierungsbedürftig. Die Gemeinde würde das Grundstück inklusive der Quelle gerne kaufen und sanieren, jedoch weigert sich der Eigentümer zu verkaufen. Mit Hilfe einer rechtlichen Klärung kann versucht werden, über das Gewohnheitsrecht, den Bereich um den Drees in Gemeindeeigentum zu bekommen. Ansonsten ist weiterhin eine Vermittlung mit dem Privateigentümer anzustreben.

Obstwiese

Ein Gelände, welches dem aktuellen Jagdpächter gehört, soll zur Obstwiese umfunktio- niert werden, auf dem für jedes Kind ein Obstbaum gepflanzt wird. Die Gemeinde fungiert



hier als Sponsor. Dafür ist der Jagdpächter nun anzusprechen, ob er bereit ist, das Grundstück entweder zu verkaufen oder zu verpachten.

Außerdem bedarf es einem Initiator, der sich um die Organisation kümmert und Menschen, die die Pflege des Grundstücks und der Bäume übernehmen.

Es wurde eine Ausgleichsfläche für das Neubaugebiet in der Besprechungsrunde genannt, welche möglicherweise mit der Maßnahme verknüpft werden könnte. Dabei ist jedoch vorher abzustimmen, ob eine solche Verbindung beider Nutzungen möglich ist.

Wassermanagement

Es existiert eine Wasserleitung, welche verrohrt in den Ortskern führt und dort direkt der Kanalisation zugeführt wird. Dieses Wasser könnte aufgefangen werden und für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung genutzt werden. Die Gemeinde klärt zusammen mit der Verbandsgemeinde die genaue Lage und wie viel Wasser dort abgeführt wird.

Da der Brunnen in der Bachstraße weiterhin Wasser führt, wurde diskutiert, ob man dieses nicht auffangen, speichern und wiederverwenden könnte. Das soll weiterhin für eine mögliche Maßnahme geprüft werden.

Friedhof

Durch den Wegfall von Gräbern in den nächsten Jahren wurde angeregt, ein Friedhofskonzept für Steffeln als Maßnahme in die Dorferneuerung aufzunehmen, sodass der Friedhof neben seiner ursprünglichen Funktion ein Ort des Zusammenkommens, Sprechens und der Ruhe und Besinnlichkeit wird.

Die Entwurfsskizze von Büro Stadt-Land-plus sieht hierfür eine Durchgrünung des gesamten Areals vor, was durch Sitzmöglichkeiten und befestigte Treffpunkte ergänzt wird. Der Platz vor der Trauerhalle ist hierbei auch mitzugestalten. Neben den bereits bestehenden Bestattungsformen sollen neue, wie die Baumbestattung oder eine „stille Wiese“, entstehen.



Ausschnitt Entwurfsskizze Friedhof

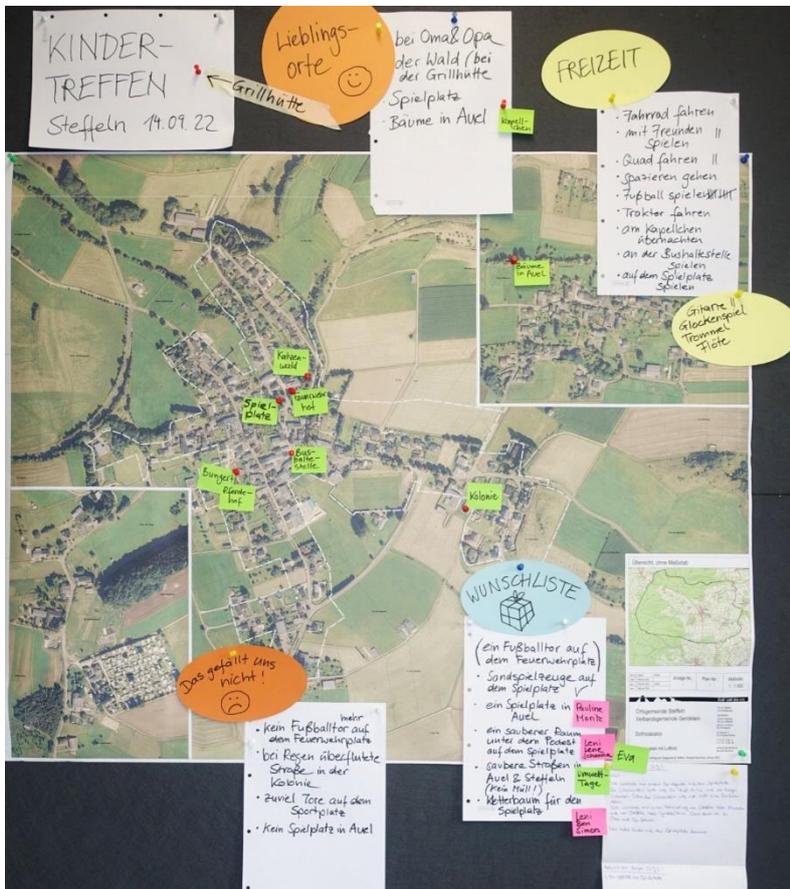


Treffen mit den Kindern

Am 14.09.2022 wurde ein Treffen für Kinder durchgeführt, an dem sich 9 Kinder aus Steffeln und Auel und 4 Mütter beteiligten.

Nachdem Frau Ortsbürgermeisterin Blameuser die Anwesenden begrüßte, erklärte Frau Pung als Moderatorin den Kindern den Zweck der Veranstaltung. Danach wurden gemeinsam die positiven und negativen Seiten von Steffeln erörtert und schließlich auf Grundlage dessen Wünsche und Änderungsvorschläge gesammelt:

- Ein Fußballtor auf dem Feuerwehrplatz (kann aus Sicherheitsgründen nicht erfüllt werden (Nähe zur Straße/Feuerwehrverkehr))
- Ein Spielplatz in Auel (es leben zurzeit wenige Kinder in Auel; Wenn ein geeigneter Platz gefunden wird, ist es möglich, ein bis drei einfache Spielgeräte zu installieren)
- Ein sauberer Raum unter dem Podest auf dem Spielplatz (die Kiesfläche unter dem Gerät wird oft als Katzentoailette genutzt; Durch Bereitstellung von Schaufeln, mit denen die Hinterlassenschaften entfernt werden können, könnte das Problem laut der Teilnehmenden gelöst werden)
- Klettermöglichkeit/Kletterbaum auf dem Steffelner Spielplatz
- Spielzeuge in der Kiste auf dem Spielplatz ergänzen (dieser Wunsch wird von der Ortsgemeinde bereits umgesetzt)
- Andere Spielgeräte (z.B. Seilbahn anstelle von Wasserstein)
- Fahrradweg von Steffeln nach Niederehe und Gondelsheim
- Saubere Straßen in Auel und Steffeln



Übersicht der gesammelten Ergebnisse des Kindertreffs



Treffen mit den Jugendlichen

Am 14.09.2022 wurde ein Treffen für Jugendliche durchgeführt, an dem sich 9 Jugendliche und 3 engagierte, erwachsene Unterstützerinnen aus Steffeln beteiligten. Die Jugendlichen hatten dabei die Gelegenheit, ihre Sicht auf das Dorf zu vermitteln und Ideen und eigene Anregungen einzubringen. Dabei wurden folgende Anregungen und Wünsche genannt:

- Eine Aussichtsbank an Siggis Holzweg
- Kirmes mit Fahrgeschäften
- Instandsetzung der Grillhütte inkl. WCs
- Basketballkorb reparieren/erneuern
- Fußballplatz leichter zugänglich machen (für mehrere Parteien)
- Bolzplatz begradigen
- Einrichtung Jugendraum (mit Musikanlage, Diskokugel, Sofa, 4K-Fernseher, Leinwand und Beamer, Mischpult, Getränkeautomat)



Übersicht der gesammelten Ergebnisse des Jugendtreffs



3. Maßnahmenübersicht – Projekte aus der Dorfmoderation

Ortsteil Steffeln

- **Modernisierung des Gemeindehauses**
Bauliche Anpassung (Dach, Fenster, Küche), energetische Sanierung
- **Aufwertung Umfeld Gemeindehaus Ortsteil Steffeln**
Schaffung Sitzgelegenheiten, Installation Elektroladestation, Sanierung der Mauer im unteren Bereich
- **Erneuerung der Sportplatzhütte im Ortsteil Steffeln im Sinne eines Dorftreffs**
- **Gestaltung der Fläche zw. Sportplatz und Gemeindehaus (Dorftreff)**
- **Neugestaltung der Ortsmitte/Treppenaufgang im Ortsteil Steffeln**
Ganzheitliches Konzept mit Sanierung der Treppenanlage incl. Felssicherung und Einbeziehung der umliegenden Flächen und Straßenräume, sowie der Bushaltestelle
- **Aufwertung „Spielplatz“**
Schaffung eines Sandkastens, Sanierung des Wasserlaufs, Erneuerung Kletterturm
- **Aufwertung „Friedhof und Kirchemumfeld“**
Gesamtkonzept als dörflichen Kommunikations- und Begegnungsort, „Friedwald“ auf der Freifläche zwischen den Grabfeldern und der Kirche

Ortsteil Auel

- **Modernisierung des Gemeindehauses**
barrierefreie Erschließung, energetische Sanierung, Erneuerung der Küche
- **Inszenierung der ehemaligen Rübenwäsche am Tieferbach**
Schaffung eines Zugangs zum Tieferbach mit Renaturierungsmaßnahmen, Installation von Spielelementen
- **Aufwertung „Friedhof und Kirchemumfeld“**
Gesamtkonzept als parkähnlichen dörflichen Kommunikations- und Begegnungsort, Inszenierung der Kreuze, Gestaltung Vorbereich der Trauerhalle. Erneuerung der Treppe zur Hauptstraße
- **Aufwertung der Freifläche „An der Kirch“ im Ortsteil Auel**
Einhausen der Altglas Container

Ortsteil Lehnerath

- **Schaffung eines Dorfplatzes im Ortsteil Lehnerath**
ggf. im Bereich des Wasserhäuschens

Soziokulturelle Projekte

- **Durchführung verschiedener Aktionen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft u.a. „Dorftreff“**
- **Durchführung einer Klausurtagung mit den Vorsitzenden aller Vereine**
Entwicklung einer Zukunftsstrategie, Herausarbeiten von Synergien
- **Entwicklungsstrategie zum Erhalt der örtlichen Gastwirtschaft**
- **Durchführung einer Mediation zum Thema Windenergieanlagen innerhalb der Dorfgemeinschaft**



4. Fazit, Ausblick

Im Laufe der Abschlussveranstaltung wurden Fragen hinsichtlich der Zuwendung und der Finanzen durch Herrn Kowall und Herrn Büsch beantwortet. Dabei wurde betont, dass bei privaten Sanierungskonzepten Interesse bei Frau Blameuser, Herrn Pfaff und Herrn Kowall gemeldet werden kann.

Die Moderation in der Ortsgemeinde Steffeln hat einige gute Handlungsansätze und Projektanregungen hervorgebracht. Insbesondere für die Umgestaltung der Ortsmitte (mit Bushaltestelle) und der Treppenanlage bestehen bereits konkrete Pläne, dessen Umsetzung im laufenden Jahr mit einem Förderantrag vorbereitet werden könnte. Auch weitere bauliche Projekte wie die Friedhofs- und Spielplatzgestaltung haben mittels der Moderation neue Anregungen erhalten. Dies bedürfte allerdings noch weiteren Planungen sowie Konkretisierungen und Abstimmungen mit der VG.

Von Beteiligten des Arbeitskreises „Soziale Aspekte“ wurde der erste von mehreren Dorftreffs/Stammtischen „Wer kütt, der kütt“ organisiert und umgesetzt. Darüber hinaus bestehen zahlreiche Ideen für weitere Aktionen und eine verbesserte Kommunikation.

Sowohl der Gemeinderat als auch die Bürgerinnen und Bürger können jetzt die entstandenen Ideen und Strukturen nutzen, um auch in Zukunft das Dorfleben ebenso wie die Dorfstruktur aktiv zu gestalten. Gleichzeitig soll – so der Tenor der Perspektivenveranstaltung zur weiteren Dorferneuerung - die Fortschreibung des alten Dorferneuerungskonzepts aus dem Jahr 1999 zeitnah angegangen werden. Damit wird sichergestellt, dass für öffentliche und private Vorhaben auch weiterhin das Förderprogramm „Dorferneuerung Rheinland-Pfalz“ genutzt werden kann.

Das Team der Moderatorinnen und Moderatoren bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, welche die Gelegenheit zur Teilnahme an der Entwicklung ihres Dorfes genutzt und so zum Gelingen der Dorfmoderation beigetragen haben.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Gerald Pfaff/cm
Dipl.-Ing. Raumplanung
Boppard-Buchholz, Februar 2023

i.A. Julia Lang/mh
M. Eng. Landschaftsarchitektur

Verteiler (per E-Mail):

- Frau Ortsbürgermeisterin Blameuser, Ortsgemeinde Steffeln
- Herr Büsch, Verbandsgemeinde Gerolstein
- Herr Kowall, Dorferneuerungsbeauftragter, Kreisverwaltung Vulkaneifel
- Herr Hachenberg, Stadt-Land-plus GmbH
- Herr Pfaff, Stadt-Land-plus GmbH

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	12.04.2023
Aktenzeichen:	FB 2-5113	Vorlage Nr.:	2-0201/23/36-016

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	10.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Sanierung Kirchentreppe - Vergabe Planungsauftrag

Sachverhalt:

Die Kirchentreppe ist seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand, so dass die Verkehrssicherheit möglicherweise gefährdet ist. Im Rahmen der Dorfmoderation wurde die Sanierung des Treppenaufgangs zur Kirche behandelt. (Dorfmoderation Seite 13).

Am 03.04.2023 fand ein Ortstermin wg. Sanierung der Kirchentreppe und des -umfelds statt. Die Treppenanlage in der Ortsmitte und die Verbindung zur Kirche muss für die Zukunft gesichert werden. Bei der Erneuerung der Treppe soll eine möglichst wirtschaftliche und unterhaltungsarme Konstruktionsweise gewählt werden. Der Aspekt der Verkehrssicherheit (Winterbetrieb) darf nicht außer Acht gelassen werden. Die technischen Lösungen bestehen in der Erneuerung der Stufen durch Betonwerksteinstufen in Basalt und Wiederverwendung der Trittstufen bei insgesamt reduzierter Treppenbreite (ca. 1,50 m). Es wurden die Möglichkeiten einer Ausbildung von kleineren Terrassen mit Sitzgelegenheit in der Mitte und am oberen Ende der Treppenanlage in Erwägung gezogen. Die Maßnahme sollte begleitet werden durch extensive und unterhaltungsarme Begrünung, gestalterische Integration des Vorplatzes durch Rücknahme von Pflasterflächen, veränderte Anordnung von Sitzgelegenheiten, mehr Grün durch Stauden und Sträucher. Herr Hachenberg (Büro Stadt-Land-Plus) bestätigte, dass das Angebot aus dem Jahre 2012 für die Ortsmitte/Kirchenumfeld weiterhin Bestand hat. Die neuen Stundensätze für mögliche besondere Leistungen (Pos. C in der Honorarbenennung) wurden uns mit Email von 05.04.2023 mitgeteilt. Der Umfang der geologischen Untersuchung und die Beauftragung und Koordination des entsprechenden Gutachters erfolgt durch die Verbandsgemeinde (Bauabteilung).

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Büro Stadt-Land-Plus auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 04.05.2021 den Auftrag für die Planungs- und Vermessungsarbeiten zum Angebotspreis von 15.927,98 € (brutto) zu erteilen.

Anlage(n):

Honorarangebot Ortsmitte - Kirchenumfeld



Verbandsgemeindeverwaltung
Gerolstein
Kyllweg 1

54568 Gerolstein

Friedrich Hachenberg 04.05.2021 hb-st

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de

Gestaltung „Ortsumgebung/Kirchenumfeld“ in der Ortsgemeinde Steffeln, Leistungs- und Honorarbenennung

Ihre E-Mail vom 06.04.2021, gemeinsamer Ortstermin am 28.04.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böffgen,
sehr geehrter Herr Büsch,

zunächst bedanken wir uns herzlich für Ihre Aufforderung, Ihnen Leistungsbild und Honorarhöhe für die Gestaltung der Ortsumgebung und der Treppenanlage im Umfeld der Kirche in der Ortsgemeinde Steffeln zu benennen.

Die Ortsumgebung von Steffeln ist durch die Konzentration dörflicher Infrastruktureinrichtungen im Umfeld des markanten vulkanischen Felsen (Pagolith) mit der darauf thronenden Kirche geprägt. Gemeindehaus, zentrale Bushaltestelle mit Dorfplatz bilden einen zusammenhängenden öffentlichen Raum mit unterschiedlichsten Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten. Die Erschließung des Kirchberges über einen Fahrweg, eine markante und einprägsame Treppenanlage sowie eine in den Felsen geschnittene Rampe schaffen erlebnisreiche Wegeverbindungen innerhalb einer unverwechselbaren Dorfmitte.

Diese Situation übt einen besonderen Reiz auf Bewohner, Besucher, insbesondere touristische Zielgruppen wie Wanderer und Radfahrer aus. Dem gegenüber steht die nicht vorhandene Infrastruktur für diese Zielgruppen. Die Ortsgemeinde beabsichtigt daher neben der Erneuerung und Inszenierung der Kirchentreppe mit Aufenthalts- und Blickmöglichkeiten auf Dorf und in die Landschaft, am Dorfplatz, gleichzeitig Fußpunkt der Treppe ein Portal mit Informationsmöglichkeiten über das Dorf, seine Geschichte, besondere geologische Situationen und Besuchsmöglichkeiten im Umfeld von Steffeln zu vermitteln (Geopark, Vulkangarten, Eichholzmaar, etc.).

Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz



Eine Lichtinszenierung des charakteristischen Felsens und der Treppe wäre eine Option.

Einen besonderen Endpunkt der Treppe, bzw. des Kirchem Umfeldes, bildet die gegenüber dem Eingang der Kirche durch einen Felssporn geprägte balkonartige Situation mit Blick ins Dorf und die Landschaft. Dieser Bereich, durch eine Hecke abgegrenzt und mit einem Denkmal für die Gefallenen der Weltkriege versehenen, hat eine besondere Qualität als Aufenthalts- und Aussichtspunkt. Dieser als möglicher „Dorfbalkon“ zu gestaltende Aufenthalts- und Begegnungsbereich könnte Teil der Neugestaltung des Kirchem Umfeldes werden, soll aber in einem späteren Bauabschnitt angegangen werden. Eine Beleuchtung mit historischen Laternen ist bereits vorhanden.

Die Planungsaufgaben werden im Folgenden entsprechend der notwendigen Teilleistungen und der jeweiligen Honorare aufgeschlüsselt. Die Ermittlung des jeweiligen Honorars erfolgt auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

A) Honorar Freianlagen

Die Honorarermittlung erfolgt auf der Grundlage der HOAI - § 38 ff. (Freianlagen). Die Maßnahme ist nach den Kriterien des § 5 HOAI, § 40 (4) HOAI und Anlage 11.2 (Objektliste Freianlagen) aufgrund der differenzierten und vielschichtigen Aufgabenstellungen sowie der Bauflächen mit Bauwerksbezug mit schwierigen topographischen Verhältnissen in die Honorarzone IV – Vonsatz einzuordnen.

Das Honorar richtet sich neben der Honorarzone nach den anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der gemeinsam mit Ihnen und der Ortsgemeinde abzustimmenden Kostenberechnung der Entwurfsplanung. Wir gehen zunächst von grob geschätzten Kosten – auf der Basis von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Maßnahmen - in Höhe von rund 120.000,00 EUR aus.

Für einen groben Kostenrahmen gehen wir von folgenden Positionen aus:

1. Platzgestaltung/Infoportal	20.000,00 EUR
2. Rückbau Treppe incl. Mörtelbett	10.000,00 EUR
3. Treppenanlage incl. Podeste	50.000,00 EUR
4. Treppen-Terrasse an Felsen	10.000,00 EUR
5. Ausstattung (Information/Bänke/Tisch, etc.)	10.000,00 EUR
6. Beleuchtung Inszenierung Felsen	7.500,00 EUR
7. Bepflanzung	5.000,00 EUR
8. Baustelleneinrichtung/Sicherung/Nebenarbeiten	7.500,00 EUR
Summe	120.000,00 EUR

Demnach ergibt sich gemäß Honorartafel zu § 40 (1) HOAI, Honorarzone IV - Basishonorarsatz - ein Grundhonorar von

29.931,00 EUR



Der erforderliche Leistungsumfang der Planung bemisst sich nach den Kriterien des § 39 HOAI (s.a. Anlage 11.1 der HOAI). Folgende Leistungen sind zunächst zur Stellung eines Zuschussantrags erforderlich.

1. Grundlagenermittlung	3 %
2. Vorplanung	10 %
3. Entwurfsplanung	16 %
4. Genehmigungsplanung	4 %
	33 %

33 % von 29.931,00 EUR =

Honorar Freianlagen netto **9.877,23 EUR**

Im Honorar der Leistungsphasen 2-4 ist die Teilnahme von 2 Sitzungen in politischen Gremien enthalten.

B) Honorar Planungsbegleitende Vermessung

Die erforderlichen planungsbegleitende Vermessungsleistungen erfolgt auf Grundlage der Anlage 1 zur HOAI (Vermessungstechnische Leistungen als Beratungsleistung). Bei unserer Kalkulation haben wir die anwendbare Fortschreibung der Anlage 1 der HOAI der AHO-Fachkommission „Vermessung“ zugrunde gelegt.

Die Vermessungsarbeiten sind gemäß den vorherrschenden Randbedingungen nach Anlage 1.4.3 der HOAI der Honorarzone II zuzuordnen. Es ist eine sehr hohe Punktdichte bei der tachymetrischen Geländeaufnahme erforderlich.

Wir schlagen die Abrechnung der Planungsbegleitenden Vermessung in Anlehnung als **Pauschalhonorar** vor. Im Pauschalhonorar sind die Grundleistungen der Leistungsphasen 1-4 gemäß Anlage 1.4.4 (2) HOAI enthalten.

Wir kalkulieren aufgrund unserer Zeitabschätzung ein **Pauschalhonorar** in Höhe von

Honorar planungsbegleitende Vermessung netto **2.750,00 EUR**

C) Besondere Leistungen

Mögliche anfallende **Besondere Leistungen** gemäß Anlage 11 der HOAI 2013 wie z.B.

- Einholen von Angeboten externer Gutachter (Geologe, Artenschutz) Auswertung und Vergabevorschlag,
- Mitwirkung bei der Beantragung von Fördermitteln – z.B. Ortstermin,



- Entwurf von Texten und grafischem Design von Informationstafeln bis zur Druckvorlage,
- Beurteilen und Bewerten der zu schützenden oder zu erhaltenden Gehölze und Vegetationsbestände,
- Abstimmung mit Naturschutzbehörden/ Artenschutzrechtlicher Aspekte durch den Eingriff in Trockenrasenstandorte und Felsbiotope,
- Abstimmung mit Behindertenbeauftragten (Barrierefreiheit),
- Beleuchtungsplanung- Lichtinszenierung,

kalkulieren wir mit folgenden Stundensätzen:

Für den Auftragnehmer:	97,50 EUR
Dipl.-Ingenieure/Architekten:	75,00 EUR
Technische Mitarbeiter und Sekretariat:	55,00 EUR
Messtrupp	125,00 EUR

Die Abrechnung der Besonderen Leistungen erfolgt auf Nachweis.

D) Nebenkosten

Nebenkosten gemäß § 14 (2) Nr. 1, 2 und 4 HOAI (Versandkosten, Kosten für Datenübertragungen und Vervielfältigungen Fahrtkosten für Reisen, usw.) veranschlagen wir mit **pauschal 6 %** des Planungshonorars. In der Nebenkostenpauschale sind jeweils 4 Abgabeexemplare enthalten. Darüber hinausgehende Vervielfältigungen von Zeichnungen und Texten rechnen wir gemäß § 14 (2) Nr. 3 HOAI nach tatsächlichem Aufwand ab.

Katastergrundlagen und Katasterkarten in digitaler Form werden vom Auftraggeber bei Bedarf zur Verfügung gestellt bzw. sind auf Kosten des Auftraggebers zu beschaffen.

Das Honorar richtet sich nach den anrechenbaren Kosten des Objekts auf Grundlage der Kostenberechnung, die nach der DIN 276 in der Fassung vom Dezember 2008 (DIN 276-1:2008-12) aufzustellen ist.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist den jeweiligen Beträgen hinzuzufügen.

Honorarzusammenstellung

A) Honorar Freianlagen	9.877,23 EUR
B) Honorar planungsbegleitende Vermessung	<u>2.750,02 EUR</u>
Zwischensumme	12.627,23 EUR
C) zzgl. 6 % Nebenkosten	<u>757,63 EUR</u>
Honorar netto	13.384,86 EUR
zzgl. 19 % MwSt.	<u>2.543,12 EUR</u>
Honorar brutto	15.927,98 EUR



Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit mit Ihnen und der Ortsgemeinde Steffeln und sichern Ihnen eine zügige und fachlich abgesicherte Planung zu.

Mit freundlichen Grüßen


Stadt Land-plus GmbH
Büro für Städtebau
und Umweltpolitik
Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Sebastian von Bredow
Am Heidopark 1a
56154 Boppard-Suchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	15.02.2023
Aktenzeichen:	1/11111-36 - fa	Vorlage Nr.	1-0109/23/36-006

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	10.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...

... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen.

Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Grundlage für eine individuelle Beratung, die für jede beitretende Kommune zur Umsetzung von Maßnahmen zusätzlich über den KKP vom Land angeboten wird.

Die verbandsangehörigen Städte und Gemeinden geben keine eigene Beitrittserklärung ab, sondern sind als Anlage zu der Beitrittserklärung der Verbandsgemeinde zu führen (siehe Anlage 4 – Beitrittserklärung – letzte Seite).

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und damit dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Land haben sich daher darauf verständigt, den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzziele des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

ihrer Maßnahmen mit passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

4. Bisherige Aktivitäten

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. deren Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere

- Energetische Sanierung von Gebäuden der VG Gerolstein (beispielhaft seien aufgeführt: Turnhallen Jünkerath, Lissendorf, Stadtkyll, Rathaus Hillesheim, Teile der RS+ in Jünkerath und Hillesheim)
- Nutzung von alternativen Energieträgern (z. B. Installation von Hackschnitzelanlagen in verschiedenen Gebäuden der VG)
- Teilfortschreibung des FNP Gerolstein für erneuerbare Energien (mit der Ausweisung von weiteren Eignungsflächen Windenergie, Steuerungsrahmen im Bereich der FF-PVA)
- Erstellung von Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepten - HWSK (für alle Gemeinden der VG Gerolstein soll ein HWSK erstellt werden, wobei für $\frac{3}{4}$ der Gemeinden bereits Aufträge erteilt worden sind)
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- und vieles mehr...

5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Verbandsgemeinde Gerolstein kommen folgende Ziele/Maßnahmen in Betracht:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreuung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Die v. g. Ziele / Maßnahmen sind in der Anlage 2 näher beschrieben und erläutert, warum wir gerade diese Maßnahmen priorisieren – ein Orientierungsrahmen des Landes ist als Anlage 3 beigefügt).

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten.

Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Dies werden in der Verbandsgemeinde zunächst Arno Fasen und als Vertretung Oliver Schwarz sein.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2023 den Beitritt der Verbandsgemeinde Gerolstein zum Kommunalen Klimapakt zu den genannten Rahmenbedingungen empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 6) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. der Städte / Ortsgemeinden
- 7) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements für die Gebäude der Gemeinde
- 8) Realisierung / Beteiligung / Betreuung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 9) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der Gemeinde
- 10) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Alternativ: hier Ziele eintragen und gleiche Anzahl oben streichen– Achtung max. 5 Ziele):

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die Beitrittserklärung der Gemeinde (letzte Seite – Anlage 4) gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess zu unterstützen.

Anlage 1 - Gemeinsame Erklärung zum KKP

Anlage 2 - KKP - Ziele u. Maßnahmen VG

Anlage 3 - Orientierungshilfe Massnahmen KKP

Anlage 4 - Beitrittsformular Klimapakt



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

MEHR KOMMUNALER KLIMASCHUTZ UND
KOMMUNALE ANPASSUNG
AN DIE KLIMAWANDELFOLGEN



RheinlandPfalz



Städtetag RLP



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ



I. Ausgangssituation

Die wachsende Zahl und die Intensität der Extremwetterereignisse machen deutlich, dass der globale Klimawandel bereits drastische Auswirkungen auf Menschen und Umwelt entfaltet. Umso größer ist die Notwendigkeit, umfangreiche Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Erhalt der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen zu ergreifen, um den weltweiten Temperaturanstieg auf unter 2 Grad, wenn möglich 1,5 Grad zu begrenzen und damit die Folgen des Klimawandels noch einzudämmen. Zugleich müssen Schritte zur Anpassung an die bereits auftretenden und zukünftig zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels eingeleitet werden. Damit stehen alle klimawirksamen Emissionen und Anpassungspotenziale im Fokus. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu, denn die Maßnahmen müssen lokal umgesetzt werden.

Zahlreiche Kommunen in Rheinland-Pfalz haben die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Handelns erkannt und engagieren sich daher bereits seit vielen Jahren bei der Erarbeitung kommunaler Konzepte und der Umsetzung der Maßnahmen. Es fehlt jedoch häufig an den notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen, an etablierten Prozessen und Strukturen sowie an einer klimaschutzorientierten Genehmigungspraxis, um ambitionierten Klimaschutz vor Ort effizient umsetzen zu können. Einige Kommunen benötigen bei der Umsetzung einer systematischen Bewältigung der anstehenden Probleme im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen mehr Unterstützung.

Die Regierungsparteien haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021–2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalem Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035–2040) zu erreichen. Das Land betrachtet dabei die Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen als eine Investition in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz.

Die kommunalen Spitzenverbände (KSV), die Energieagentur RLP (EARLP), der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und die Landesregierung einschließlich ihres Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (RLP-KfK) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalem Klimapakt einzurichten, um die Kommunen bedarfs- und wirkungsorientiert bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen im Sinne einer Querschnittsaufgabe zu unterstützen.



II. Kernelemente des Kommunalen Klimapakts

Die unterzeichnenden Parteien haben folgendes gemeinsames Verständnis über die Grundstruktur und die Eckpunkte für die Ausgestaltung des Kommunalen Klimapakts:

- Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und in der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes (Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes, Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021-2026, Klimaneutrales RLP im Korridor 2035-2040), entlang gemeinsam definierter Handlungsfelder (vgl. Anlage 1). Im Gegenzug unterstützt das Land die Kommunen durch konkrete und bezogen auf die jeweilige Ausgangslage zugeschnittene zusätzliche Unterstützungsleistungen dabei, ihre Maßnahmen effizient umsetzen zu können.
Davon ausgehend identifizieren die Kommunen anhand ihrer räumlichen Situation und lokalen Struktur die für sie geeignetsten Maßnahmen.
- Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Erklärung. Ein Beitritt wird ab dem 1. Quartal des Jahres 2023 möglich sein. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen.
- Der Kommunale Klimapakt ist kein statisches Gebilde, sondern vielmehr ein kontinuierlicher Prozess. Daher wird er stufenweise fortgeschrieben und in Form aufeinander aufbauender Phasen wirksam. Dies immer dem Verständnis folgend, dass Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene Querschnittsaufgaben sind, die ein systematisches, mutiges Vorgehen aller staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen erfordert. Der Fortschreibungszyklus richtet sich nach dem Unterstützungsbedarf sowie nach der Aufstellung des Landeshaushaltes.
- Noch im Jahr 2022 startet die erste Phase des Kommunalen Klimapakts für die Kommunen mit der Vorbereitungsphase für den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt zum 1. Quartal 2023. Ab 2023 soll der Klimapakt auf Basis des Landeshaushalts 2023/24 dann seine unmittelbare Wirkung entfalten. Für den Zeitraum ab 2025 setzen sich alle Beteiligten gemeinsam das Ziel, den Kommunalen Klimapakt nach einer Evaluierung der ersten beiden Phasen in eine dritte Phase zu führen, nach den sich dann ergebenden Erfordernissen.
- Die konkrete Ausarbeitung der einzelnen Phasen ist Aufgabe einer bereits etablierten Arbeitsgemeinschaft, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Partner zusammensetzt (KKP Arbeitsgruppe). Die Abstimmung zwischen den Ressorts der Landesregierung erfolgt federführend durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.



III. Starterphase 2022/2023 (Erste Phase)

Ziel dieser ersten Phase ist der schnellstmögliche Einstieg in den Kommunalen Klimapakt auf Basis der für 2022 und für 2023 verfügbaren Ressourcen und Haushaltsmittel. Die Kommunen können ab dem 1. Quartal 2023 an dem Klimapakt teilnehmen; die Teilnahme setzt insbesondere einen Ratsbeschluss voraus, mit dem sich die Kommune verpflichtet, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Klimaschutzziele des Landes weiter zu verstärken und – je nach individueller Ausgangslage – schrittweise weitergehende und über das Bisherige hinausgehende Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen zu ergreifen.

Bereits für das Haushaltsjahr 2022 stellt das Land für die Ausgestaltung und Umsetzung des Kommunalen Klimapaktes Finanzmittel in Höhe von 4 Mio. EUR zur Verfügung, um beispielsweise folgende Maßnahmen vorzubereiten:

- Entwicklung einer Online-Plattform (inkl. Beratungs- und Förderübersicht).
- Das Land nimmt eine Evaluation der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für die kommunalen Aktivitäten zu Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen in Bezug auf relevante Hemmnisse und potenzielle Optimierungsansätze vor. Hierfür wird eine systematische Analyse der Regelwerke des Landes vorgenommen, um rechtliche Hemmnisse und Zielkonflikte bei der Umsetzung der Maßnahmen zu Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen identifizieren zu können. Die KSV werden an der Evaluation beteiligt.
Angestrebt wird unter Einbindung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), transparente Kriterien darzustellen, damit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen auch von finanzschwachen Kommunen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kommunalaufsicht erfolgreich umgesetzt werden können.

Zum 1. Quartal 2023 entfaltet der Kommunale Klimapakt seine unmittelbare Wirkung:

- Das Land fördert teilnehmende Kommunen gezielt und baut bedarfsorientierte Beratungsangebote (Förderung, Vergabe, Umsetzungsplanung) bei der EARLP und dem RLP-KfK zusätzlich aus bzw. neu auf (Anlage 2). Die teilnehmenden Kommunen werden Schritt für Schritt von diesen Beratungs- und Fördermaßnahmen profitieren können.
- Das Land, die EARLP und das RLP-KfK erstellen standardisierte Instrumente und Hilfestellungen wie Leitfäden und Auslegungshilfen mit teilnehmenden Kommunen. Diese werden weiteren Kommunen zur Verfügung gestellt.
- Eine effiziente und transparente Projektsteuerung für den Kommunalen Klimapakt wird aufgebaut. Ziel ist eine zügige und unbürokratische Umsetzung des KKP.



Innerhalb des Kommunalen Klimapaktes erfolgt dabei auch eine systematische Bestandsaufnahme, Analyse und Evaluierung der bestehenden Landesförderprogramme im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen bezüglich der Fördergegenstände, des Fördervolumens und der Förderverfahren. Bewertet werden soll u. a. die Effizienz der Maßnahmen in Bezug auf den Mitteleinsatz, die Relevanz, die Klimawirkung und der Praxisbezug der Maßnahmen sowie die Praktikabilität der Verwaltungsvorschriften. Die Ergebnisse der Evaluation sollen inklusive konkreter Handlungsempfehlungen zeitnah vorliegen. Bei der Weiterentwicklung der Förderangebote des Landes soll der Fokus auf einem unbürokratischen und transparenten Mitteleinsatz liegen. Neue Fördergegenstände sind bedarfsorientiert anzulegen. Die KSV werden in die Prozesse eingebunden.

IV. Fortschreibung 2023/2024 (zweite Phase)

Die zweite Phase hat zum Ziel, die Umsetzung von Maßnahmen mit wirksamem Klimaschutz bzw. Anpassung an die Klimawandelfolgen einzuleiten bzw. weiter voranzubringen. Wesentlich ist dabei die gezielte Umsetzung von Maßnahmen zu den beschriebenen Handlungsfeldern in den teilnehmenden Kommunen sowie deren meilensteinbasierte Planung und Steuerung im Rahmen von individuellen Klimaschutzfahrplänen. Dabei werden die Kommunen fachlich kompetent und umsetzungsorientiert durch die EARLP sowie das RLP-KfK und deren Kooperationspartner unterstützt.

Ein besonders ambitioniertes Vorgehen von Kommunen wird dabei auch durch verstärkte Unterstützungsangebote angereizt bzw. honoriert. Dazu erarbeitet die KKP Arbeitsgruppe Qualitätsstufen, welche die unterschiedlichen Ausgangsniveaus der Kommunen widerspiegeln und pro Stufe Beratungs- und Förderleistungen des Landes abbilden. Zusätzlich wird angestrebt, dass zukünftig bei ausgewählten Förderprogrammen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung die Klimapakt Kommunen je nach Qualitätsstufe eine erhöhte Förderquote erhalten sollen.

Klimaschutz funktioniert nicht zum Nulltarif. Zahlreiche Maßnahmen sind mit kostenintensiven Investitionen verbunden. Viele kommunale Leistungen werden daher durch Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes flankiert. Über die etablierten Förderprogramme hinaus hat die Landesregierung angekündigt, die Kommunen bei ihren Investitionen in den Klimaschutz und in die Anpassung an die Klimafolgen zu unterstützen. Sie wird für die Haushaltsjahre 2023/24 Fördermittel von zusätzlich 250 Millionen Euro zur Verfügung stellen (Kommunales Investitionsprogramm), damit Kommunen weitere Klimainvestitionen tätigen können. Die Fördermittel sollen allen Kommunen – unabhängig von der Teilnahme am Kommunalen Klimapakt unbürokratisch ausgezahlt werden und weiteren Kommunen zusätzlich über ein Wettbewerbsverfahren zugutekommen. Die Klimapakt Kommunen erhalten im Rahmen des Investitionsprogramms Unterstützung bei der Initialisierung und Planung der Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen zum effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel.



Der Umsetzungsfortschritt und die Zielerreichung des Kommunalen Klimapaktes wird in regelmäßigen KKP Arbeitsgruppensitzung festgestellt und erörtert. Die Umsetzung der Zuwendungen wird wie oben aufgeführt von den am Prozess Beteiligten auf ihre Wirkung bezogen geprüft und nach Durchführung der Maßnahmen evaluiert. Die KKP Arbeitsgruppe entwickelt auf dieser Basis die Meilensteine, Ziele und Strategien des Kommunalen Klimapaktes kontinuierlich weiter und koordiniert sich bezüglich der externen Kommunikation.

Die Eckpunkte für die Fortschreibung 2023/2024 geben die Vereinbarungen der Parteien zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kommunalen Klimapakts wieder. Je nach der Entwicklung des Bedarfs und der aktuellen Situation werden ggf. Maßnahmen angepasst bzw. weitere Maßnahmen durch die Partner des Kommunalen Klimapaktes vereinbart. Dazu erfolgen regelmäßige Gespräche im Rahmen der KKP Arbeitsgruppe.

V. Absichtserklärung Fortschreibung 2025

Die ersten beiden Phasen des Kommunalen Klimapakts 2022/23 und 2023/24 sollen als Grundlage für eine dritte Fortschreibung evaluiert werden. Die Kriterien hierfür werden kontinuierlich spätestens aber Ende 2023 gemeinsam entwickelt.

Die Partner des Kommunalen Klimapaktes werden die Ergebnisse der Evaluation sowie alle weiteren Entwicklungen bei der Fortschreibung berücksichtigen, um ein bedarfsgerechtes Angebot erstellen zu können.

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz

VI. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 29. November 2022 in Kraft. Die Partner vereinbaren, dass der Kommunale Klimapakt zunächst bis nach Ablauf der zweiten Phase (Ende 2024) gilt. Für die Zeit danach wird eine Fortschreibung mit langfristiger Perspektive angestrebt, um die Daueraufgaben des Klimapakts kontinuierlich meistern zu können. Zum Ende einer jeden Phase wird der Umsetzungsstand sowie die Zielerreichung in der KKP Arbeitsgruppe evaluiert und das weitere Vorgehen sowie die Planungen gemeinsam angepasst.

gez. Katrin Eder

Staatsministerin, Ministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie und
Mobilität Rheinland-Pfalz

gez. David Langner

Vorsitzender des Vorstands, Städtetag
Rheinland-Pfalz

gez. Michael Hauer

Staatssekretär, Ministerium für Klima-
schutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Rheinland-Pfalz

gez. Aloysius Söhngen

Landesvorsitzender, Gemeinde- und
Städtebund Rheinland-Pfalz

gez. Daniela Schmitt

Staatsministerin, Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau Rheinland-Pfalz

gez. Achim Schwickert

Vorsitzender des Vorstands,
Landkreistag Rheinland-Pfalz

gez. Michael Ebling

Staatsminister, Ministerium des Innern
und für Sport Rheinland-Pfalz

gez. Wolfgang BühringVKU

Vorsitzender des Vorstands, Verband
kommunaler Unternehmen e. V.,
Landesgruppe Rheinland Pfalz

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz

Anlage 1– Handlungsfelder Kommunalen Klimapakt

Wesentliche Herausforderungen und Handlungsfelder im Rahmen eines Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz

Vorbemerkung: Viele Kommunen sind bereits aktiv im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen und bringen Eigenmittel und eigene Ressourcen ein.

Die Arbeitsgruppe Kommunalen Klimapakt hat für den Klimaschutz und die Anpassung an die Klimawandelfolgen Handlungsfelder identifiziert, in denen die Kommunen, das Land, der Bund und die EU sukzessive tätig werden müssen, um die Herausforderungen des Klimawandels zu meistern (u. a. Klimaschutzziele Land, Bund, EU).

Zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele und zur effizienten Gestaltung der nachfolgend vorskizzierten Handlungsfelder benötigen die Kommunen zusätzliche und nachhaltige direkte sowie indirekte finanzielle als auch strukturelle Unterstützung durch das Land, die EU, den Bund, die Wirtschaft – zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch die bestehende strukturelle Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände.

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
1. Strukturelle Voraussetzungen in den Kommunen/den kommunalen Verwaltungen	<p>Organisatorische Implementierung als kommunale Querschnittsaufgabe</p> <p>Personal: Personelle Verstetigung und Verstärkung auf fachlicher und konzeptioneller Ebene, u. a. nach auslaufender Bundesförderung</p> <p>Konzepte: Erstellung/Fortschreibung kommunaler Klimastrategien/ Klimafahrpläne und dazugehörige Fachberatung</p> <p>Finanzen: Finanzielle Verstärkung und Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten; Abstimmung Kommunalaufsicht, Flexibilisierung der Haushalte an Projektförderung (Bund/EU)</p>
2. Instrumente (operative Ebene)	<p>Implementierung bereits vorhandener Instrumente und deren Weiterentwicklung sowie Einführung neuer Instrumente, insbesondere ein flächendeckendes kommunales Energiemanagement</p>

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
3. Organisations- und Geschäftsmodelle für kommunale Klima-Projekte	Unterstützung bei Entwicklung und Umsetzung (ggf. neuer) Organisations- und Geschäftsmodelle für Projekte in einzelnen Fokusbereichen (Bsp. Energiegesellschaften, interkommunale Kooperationen, AÖR, PPP und Kooperationen v.a. im Bereich EE, Gebäude, Verkehr, Wasserstoff etc.)
4. Nachhaltige Finanzierungsinstrumente	<p>Verbesserung und Ausbau der Finanzierung kommunaler Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsmaßnahmen</p> <p>Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Intracting, Nahverkehrsabgabe)</p> <p>Schaffung von Finanzierungs-Modellen auf Basis Lebenszykluskostenrechnung inklusive Berücksichtigung einheitlicher CO₂-Folgekosten</p>
5. Klimagerechte Bauleitplanung	<p>Unterstützung bei der stärkeren Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsaspekten in der kommunalen Bauleitplanung (u. a. Flächeninanspruchnahme) im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Abwägung</p> <p>Aufzeigen von Best-Practice-Beispiele</p> <p>Überprüfung vorhandener / Vorgabe neuer raumordnerischer Ziele und Grundsätze mit Bezug zu (kommunalem) Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen.</p>
6. Klimagerechte Kommunalentwicklung	<p>(Fachliche und finanzielle) Unterstützung insbesondere bei den folgenden Handlungsfeldern:</p> <p>Umsetzung einer klimagerechten Verkehrsentwicklung, u. a. Stärkung des Umweltverbunds, Aufbau Ladeinfrastruktur, nachhaltige City-Logistik, klimaorientierte Verkehrsplanung, etc.</p> <p>Stärkung der grünen, blauen und beigen Infrastruktur</p> <p>Stärkung der Klimaresilienz der Kommunalwälder</p> <p>Etablierung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Kreislaufwirtschaft/Baumaßnahmen</p> <p>Anpassung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur</p> <p>Hochwasser- und Starkregenvorsorge, Erstellung von örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten</p> <p>Hitzeschutz im öffentlichen Raum und Erarbeitung von Akutmaßnahmen im Sinne eines Hitzeaktionsplans (unter Berücksichtigung von Worst-Case-Szenarien)</p> <p>Entwicklung konzeptioneller Grundlagen für Maßnahmenplanung</p> <p>Naturnahe, klimaresiliente Renaturierung</p>

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
7. Klimafreundliche kommunale Beschaffung	<p>„Klimafreundliche“ Rahmenverträge für kommunale Beschaffungen sowie Musterausschreibungen jeweils für branchenspezifische Lieferungen und Leistungen, die zugleich praxisgerecht und rechtssicher sind</p> <p>Entwicklung von Kriterien für eine klimagerechte Vergabe (Leistungsbeschreibung) Beratung/Schulung der Vergabestellen</p> <p>Standardisierung von Verwaltungsvorschriften und Handlungsleitfäden</p>
8. Prozessoptimierung Klimaförderung	<p>Ausbau der auf Klimamaßnahmen spezialisierten strukturellen und bedarfsgerechten Förder- und Vergabeberatung und Prozessbegleitung</p> <p>Aufbau einer ressortübergreifenden digitalen Förderdatenbank</p> <p>Erleichterung des Zugangs zur Förderung durch Bürokratieabbau/unkomplizierte Förderprogramme</p> <p>Verbesserung des Fördermittelmanagements (z. B. „Lotsenstellen“)</p>
9. Klimagerechte Kommunalhaushalte	<p>Kommunale Haushalte „fit machen“ für die Bewältigung der Anforderungen aus Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen u. a. durch gezielte Schulungsprogramme und Haushaltstools</p> <p>Schaffung und Ausweitung finanzieller Handlungsspielräume Identifizierung und Behebung häuslicher Hindernisse</p> <p>Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Divestmentstrategien</p>
10. Strukturierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung	<p>Zielgerichtete und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung (u. A. der Hauptamtlichen; Sensibilisierung des Ehrenamts in Räten und Ausschüssen sowie Aus- und Fortbildung von Dienstleistern für Kommunen, wie z. B. Planungsbüros und Handwerksbetriebe)</p>

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
11. Unterstützung bei der Klimakommunikation auf allen Ebenen	<p>Motivation von Bürger*innen und Unternehmen zum Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung; Unterstützung der Kommunen bei der Akzeptanzsteigerung</p> <p>Intensivierung und Fortentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit, inklusive öffentlicher Beteiligungsprozesse, wie z. B. Einbindung in Fachforen zur Erarbeitung und Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen</p>
12. Monitoring, Steuerungsinstrumente	<p>Fortschritte im Klimaschutz und bei der Klimawandelfolgenanpassung transparent machen und evaluieren</p> <p>Indikatorensystem (Impact- und Response-Indikatoren)/Checklisten erarbeiten</p>
13. Bündelung der klimabezogenen Aktivitäten aller relevanten Akteure	<p>Optimierung der Vernetzung der klimabezogenen Aktivitäten aller relevanten Akteure: „effizientes Netzwerken“; Bündelung der Aktivitäten, Vermeidung von Doppelstrukturen, Nutzung von Synergieeffekten</p> <p>Etablierung einer operativen KKP RLP Koordinationsplattform</p>



Anlage 2

Bedarfsorientierte Beratungsleistungen für KKP-Kommunen:

- Die teilnehmenden KKP-Kommunen¹ erhalten **eine substantielle und intensive (Umsetzungs-) Beratung im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung**
- Je nach Bedarf zur Verfügung stellen von **Instrumenten und Tools** (bspw. für Energiemanagement etc.)
- Konkrete Unterstützung beim **Beantragen und Abrufen von Bundes- und Landesfördermitteln im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung**
- Gemeinsame **Erarbeitung von Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsstrategien für teilnehmende KKP-Kommunen**
- Individuelle Unterstützung bei der Initialisierung und Planung der Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen zum **effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel des angekündigten kommunalen Investitionsprogramms**.

¹ Abhängig von den personellen und organisatorischen Kapazitäten sowie den vorhandenen Haushaltsmitteln.



Kommunaler Klimapakt RLP (KKP) Beitritt der Verbandsgemeinde Gerolstein

-Vorschläge für Ziele und Maßnahmen der VG Gerolstein -

Die folgenden Ziele & Maßnahmen haben wir aus der Orientierungshilfe, welche den Kommunen zum KKP zur Verfügung gestellt werden, entnommen, teilweise an die VG angepasst und begründet. Diese Orientierungshilfe ist dieser Vorschlagsliste als Anlage beigefügt.

Im Rahmen des Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz (KKP) soll die Verbandsgemeinde sich auf fünf wesentliche Ziele / Maßnahmen konzentrieren, welche in der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates benannt werden sollen und in der Beitrittserklärung aufzuführen sind. Die Umsetzung der Maßnahmen soll in der ersten Stufe in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen. Das Land beabsichtigt im Jahre 2024 eine Fortschreibung des KKP.

Aus Sicht der Verwaltung könnte die Verbandsgemeinde Gerolstein folgende Ziele und Maßnahmen im Rahmen der ersten Stufe des Kommunalen Klimapaktes RLP auf den Weg bringen bzw. durchführen.

1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe:

- Erstellung eines Leitbildes für die klimagerechte Weiterentwicklung der Verbandsgemeinde Gerolstein sowie Berücksichtigung des Klimaschutzes als auch der Anpassung an Klimawandelfolgen bei allen relevanten kommunalen Entscheidungen und Planungsprozessen
- Erarbeitung von Strategien, Fahrplänen oder Konzepten im Bereich Klimaschutz / Anpassung an Klimawandelfolgen
- Etablierung von Verfahrensweisen zum Schutz der Prioritäten für die Anpassung an Klimawandelfolgen.
- Integration der im eigenen Leitbild / in der eigenen Strategie entwickelten Prioritäten in allen betroffenen kommunalen Verwaltungsaufgaben (Aufbau- und Ablauforganisation)
- Etablierung ressortübergreifender Arbeitsgruppen, Lenkungskreisen, Expertengremien zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen
- Schulung aller Mitarbeiter:innen in Sachen Klimaschutz (Etablierung Klimaschutz als eigene ständige Aufgabe der VG durch externe Anbieter per Inhouse Seminaren und Workshops)

Erläuterungen:

Es ist notwendig, dass man sich auf politischer Ebene klar zum Klimaschutz / Anpassung an Klimawandelfolgen bekennt und zukünftige Entscheidungen unter Berücksichtigung dieser Punkte trifft.

Es sollte eine Strategie entwickelt werden, welche Maßnahmen als nächstes angegangen werden und wie die Festlegung von Prioritäten bei den in Aufstellung befindlichen Konzepten (Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept, Radverkehrskonzept, pp) aussehen soll.

Diese politischen Entscheidungen müssen sodann in der bestehenden Verbandsgemeindeverwaltung integriert werden und zwar als eine dauerhafte Aufgabe der Verwaltung. Dies muss in allen Sachgebieten der Verwaltung integriert und etabliert werden.



2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements

- Optimierung des bereits vorhandenen Energiemanagements (z.B. durch Automatisierung einzelner Abläufe wie Verbrauchserfassung oder Auswertung durch neue Software)
- Intensivierung der Schulungen aller verantwortlichen Personen / Nutzern zu einem klimarechten Verhalten.

Erläuterungen:

In der Verbandsgemeinde werden eine Vielzahl von kommunalen Gebäuden vorgehalten. Ein systematisches und möglichst automatisiertes Energiemanagement sollte zeitnah aufgebaut werden, um Klimaschutzmaßnahmen messbar zu machen bzw. entsprechende Abweichungen / Unregelmäßigkeiten zeitnah zu erkennen.

Vor allem aber das Nutzerverhalten in den vielseitigen Einrichtungen wird entscheidend auf den Energieverbrauch Einfluss haben, so dass die Nutzer auch in öffentlichen Gebäuden sensibilisiert werden.

3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien -Anlagen:

- Vollständige systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf den kommunalen Liegenschaften
- Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen kommunalen Dachflächen
- Kommunale Beteiligung an einem WEA- oder PV-Projekt im Gebiet der VG Gerolstein
- Analyse der Potenziale für Biomasse-Energieerzeugung mit Wald(rest)holz aus dem eigenen Gemeindegebiet

Erläuterungen:

Den eingeschlagenen Weg durch die Errichtung einer eignen Sparte „Energie“ im Bereich der Verbandsgemeindewerke sollte konsequent fortgeführt werden. Gebäude und Anlagen der gesamten Verbandsgemeinde sollten bewertet werden und sukzessiv mit PV-Anlagen ausgestattet werden.

Mit der in Aufstellung befindlichen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für erneuerbare Energien werden derzeit die Voraussetzungen für die Realisierung von Windenergieprojekten und Freiflächen-Photovoltaikanlagen geschaffen. Es sollte intensiv geprüft werden, ob eine kommunale Beteiligung ins Auge gefasst werden kann.

Unter Berücksichtigung der hohen Waldanteile sollte die Verbandsgemeinde sich Gedanken machen, ob und inwiefern eine eigene Energieerzeugung möglich ist.

4) Unterstützung u. Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein

- Schaffung von attraktiven Gemeinschaftsverkehr-Maßnahmen durch z. B. Mitfahrerbänke, Mitfahrer-Plattformen, Schaffung und Unterstützung von Carsharing-Angeboten, Schaffung eines Systems von öffentlich verfügbaren Leihfahrrädern
- Verbesserung des Angebotes von Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen und ÖPNV-Haltestellen
- Ausbau des Radwegenetzes für den Alltagsverkehrs
- Ausbau der Ladeinfrastruktur



Erläuterungen:

Der ÖPNV ist Aufgabe des Landkreises und kann daher von der Verbandsgemeinde nur bedingt beeinflusst werden. Die anderen Verkehre sollten aber von uns in den Blick genommen werden, um Möglichkeiten zu schaffen, Mobilität auch in unserer ländlich geprägten Region anders zu denken.

Die v. g. Maßnahmen sind bereits in Teilen in der Umsetzung. Diese sollten fortgeführt werden und in Abstimmung mit der Bevölkerung geklärt werden, welche weiteren Angebote nachgefragt und genutzt werden könnten.

5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden:

- Energetische Grundsanierung kommunaler Liegenschaften;
- Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z.B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u.ä.)
- Umstellung der Gebäudebeheizung / Warmwasserbereitung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften;

Erläuterungen:

Leider befinden sich immer noch eine Vielzahl von Gebäuden in der VG Gerolstein in einem Zustand, der energetisch alles andere als optimal bezeichnet werden kann. Es sollte insofern eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, welche energetischen Sanierungen in naher Zukunft angegangen werden.

Hierbei sollten nicht nur sehr kostenintensive Generalsanierungen in den Blick genommen werden, sondern auch kleine Maßnahmen, die eine schnelle Verbesserung mit sich bringen.

Im Rahmen der politischen Willensbildung stehen wir anderen alternativen Zielen / Maßnahmen offen gegenüber. Wir haben uns bei der Entscheidung für diese Ziele / Maßnahmen von den verschiedenen politischen Beratungen und Entscheidungen leiten lassen. Diese Ziele / Maßnahmen waren in vergangenen Sitzungen der VG Gerolstein bereits Gegenstand einer Beratung gewesen.

Im Rahmen der Sitzung des BPU werden wir auch darstellen, warum wir die anderen Themen im ersten Schritt nicht enger in den Blick genommen haben.



Die nachfolgende Zusammenstellung dient ausschließlich dazu, Ihnen die Auswahl und kurze Beschreibung Ihrer individuell angestrebten Ziele und Maßnahmen in der Beitrittserklärung zu erleichtern. Sie enthält eine Vielzahl möglicher und oft gewählter Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung. Selbstverständlich können Sie auch andere, selbst gewählte Maßnahmen nennen, die hier nicht aufgeführt sind.

Ob und wie eine der hier genannten oder von Ihnen ausgewählten Maßnahmen unter das KIPKI fällt bzw. über die einschlägigen Förderprogramme finanziert werden kann, richtet sich ausschließlich nach der KIPKI-Positivliste bzw. den jeweiligen Förderrichtlinien.

Beispielhafte Maßnahmen zur kommunalen Anpassung an Klimawandelfolgen

Ziele	Maßnahmen	Weitere Informationen
<i>Strukturen und Zusammenarbeit schaffen</i>		
Etablierung des politischen Willens und der Handlungsmotivation in der Verwaltung zur Anpassung an Klimawandelfolgen	<ul style="list-style-type: none"> • Formulierung eines Leitbildes zur klimagerechten Kommunalplanung (nachhaltige Planung unter Berücksichtigung von (Klimaschutz und) Anpassung an Klimawandelfolgen) • Berücksichtigung der Anpassung an Klimawandelfolgen bei allen relevanten kommunalen Planungsprozessen, Strategien, Strukturen und Zielen • Etablierung von Verfahrensweisen zum Schutz der Prioritäten für die Anpassung an Klimawandelfolgen 	



<p>Institutionalisierung eines Klimawandelanpassungsmanagements</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit mind. einer Person für die Bearbeitung des Themas „Anpassung an Klimawandelfolgen“ (z. B. Klimawandel-Anpassungsmanager*in) • Etablierung von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen, Lenkungskreisen, Expertengremien o. Ä. zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen, wie bspw. Erarbeitung und Umsetzung Hitzeaktionsplan, Wassermanagement, etc. • Schulung von Verwaltungsmitarbeiter*innen zum Thema Klimawandel und Anpassung an Folgen 	
<p>Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von relevanten Stakeholdern sowie Zielgruppen und Einbindung in die Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie • Erarbeitung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie zur klimagerechten Stadtentwicklung; Festlegung von Zielen, Beteiligten und Motivationspotentialen der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation • Implementierung und kontinuierliche Pflege einer expliziten Klimawandelseite auf der kommunalen Homepage, die (Klimaschutz und) Anpassung an Klimawandelfolgen adressiert und über Aktivitäten zum Thema sowie Fortschritt von Prozessen berichtet (bspw. Sachstandsberichte der Strategie zur Anpassung an Klimawandelfolgen) • Durchführung von Aushandlungs- und Beteiligungsformaten zur Partizipation unterschiedlicher Akteur*innengruppen (Kommunen, Umwelt- und Wirtschaftsverbände, Vereine, Initiativen, Unternehmen, Bürger*innenforen / -räte etc.) • Umsetzung eines Projektes zur Anpassung an Klimawandelfolgen (z. B. Begrünung, Entsiegelung, Hitzeminderung, Starkregenvorsorge) zwischen Kommunalverwaltung und Bürger*innen • Umgestaltung eines öffentlichen Gebäudes / Platzes. Nutzung der modellhaften klimagerechten Umgestaltung zur Sensibilisierung der Bevölkerung • Kriteriengeleitete Evaluation und ggf. Nachjustierung der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation 	



<i>Klimawandelfolgen erfassen</i>		
<p>Durchführung von Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalysen zu einzelnen Sektoren bzw. Klimarisiken (Starkregen, Hitze, Dürre)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Hochwasser- und Starkregengefährdungskarten zur Identifikation von Entstehungsgebieten und Abflussbahnen sowie Ableitung von Betroffenheiten • Erstellung von Karten zur Visualisierung der Wohn- und Aufenthaltsorte besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen und kritischer Infrastrukturen in Bezug auf Hitze- und/oder Starkregenereignisse sowie Ableitung von Betroffenheiten • Identifikation von Gewässerstrecken, die Defizite in Strukturen, Engstellen, Gefahrenpunkte und Notabflusswege aufweisen sowie Ableitung von Betroffenheiten • Ableitung von Maßnahmen in der Fläche sowie an Gewässern, zur Berücksichtigung bei Planungen in Land- und Forstwirtschaft, der regionalen und kommunalen Planung sowie der Straßenbauplanung • Erstellung von Stadtklimagutachten und Kaltluftsimulationen zur Identifikation und Beschreibung von lokal und regional relevanten hitzebedingten Risiken • Nutzung interaktiver Unterstützungstools zur Bewertung individueller Vulnerabilität und Effektivität geplanter Maßnahmen 	<p>[1] [2,3] [4–6]</p>
<p>Erstellung einer ganzheitlichen Klimarisikoanalyse (Starkregen, Hitze, Dürre)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Klimarisikoanalyse nach DIN EN ISO 14091: 2021 unter Berücksichtigung der folgenden Schritte: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung: Definition von Zielen und Ergebnissen, Bestandsaufnahme (Festlegung des Kontextes), Zusammenstellung des Projektteams, Festlegung des Anwendungsbereiches und der Methodik, Planung der Durchführung • Durchführung: Screening der Klimawandelfolgen, Erstellung von Wirkungsketten, Zusammenstellung von Daten und Ermittlung von Indikatoren, Analyse und Bewertung der Auswirkungen, Bewertung der Anpassungskapazität, Interpretation der Ergebnisse • Nachbereitung: Zusammenstellung zentraler Ergebnisse, zielgruppenspezifische Kommunikation der Ergebnisse 	<p>[7,8]</p>



<p>Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleit- und Flächennutzungsplanung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss zur Durchführung eines „Climate Proofing“ bei jeder Planung auf Basis vorliegender Planungsgrundlagen oder neu zu erstellender Gutachten (bspw. Auswirkungen der Maßnahme auf Temperaturen, Niederschlagsabfluss, Versickerung, Biodiversität im Stadtgebiet). Eine Verschlechterung ist nicht zulässig • Integration von Maßnahmen zur Anpassung an Klimawandelfolgen in Bebauungsplänen (z. B. Begrünungsmaßnahmen (Dach-, Fassadenbegrünung), Schottergarten-Verbot, Vorgaben zur Regenwasserversickerung, etc.) • Erstellung eines Fachkatasters für Maßnahmen zur Anpassung an Klimawandelfolgen zur Anwendung in GIS. Berücksichtigung des Fachkatasters bei allen zukünftigen Planungen • Sicherung von Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftschneisen als langfristige Vorbehaltsflächen 	<p>[9,10]</p>
<p><i>Anpassungsmaßnahmen ausarbeiten</i></p>		
<p>Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes • Organisation in einer Hochwasserpartnerschaft • Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen im Außenbereich: Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Hochwasserrückhalt (z. B. durch Renaturierung von Gewässern), Flächensicherung für den Hochwasserschutz, Umsetzung der Empfehlungen des Informationspaketes zur Hochwasservorsorge des Landesamtes für Umwelt RLP • Veränderung oder Entfernung von Engstellen innerörtlicher Gewässer (abflussbehindernde Einbauten wie Brücken, Stege, Mauern, etc.) • Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des dezentralen Regenwasserrückhaltes (Versickerung, Retention und Ableitung großer Niederschlagsmengen) • Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz kommunaler Liegenschaften (im Gebäude, am Gebäude und um das Gebäude herum) • Optimierung Katastrophenschutz: Verbesserung der Feuerwehreinsätze (z. B. Darstellung speziell zu überwachender Einsatzstellen), Verbesserung der Warnung der Bevölkerung (Einführung eines Sirensignaltons für Hochwasser/Starkregen, Festlegung einer Meldekette zwischen Ortschaften, 	<p>[11,12]</p>



	Installation örtlicher Pegel zur Präzisierung der Kommunikation), Ergänzung eines gemeindlichen Notfallkonzeptes im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser	
Etablierung bzw. Erhöhung der Hitze- und Dürrevorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung eines Bereitschaftsdienstes für hitzevulnerable Personen, welcher während Hitzewellen telefonische und persönliche Betreuung und Einkaufshilfe leistet; Mobilisierung von Hilfsorganisationen zur Unterstützung im Akutfall • Etablierung eines Warnsystems der Bevölkerung vor extremer Hitze • Erstellung eines Akut- und Vorsorgeplans zur Bewältigung extremer Dürre: Bewässerungskonzept, Akutplan für Landwirtschaft- und Gewässerschutz, Waldbrandschutz, Akut-Maßnahmen zum Schutz des Grund-/Trinkwassers, stehender und Fließgewässer • Umsetzung von Elementen eines Schwammstadtkonzeptes zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Verdunstungsleistung, der Grundwasserneubildung und der Wasserverfügbarkeit - auch unter Nutzung von Grauwasser (z. B. Anlage von Tiefbeeten, begrünten Mulden, Baumrigolen) • Umwandlung von grauer in eine grün-blaue Infrastruktur (Entsiegelung und Begrünung von Verkehrsflächen, Stadtplätzen, Brachflächen, Quartieren sowie Anlage von Wasserflächen) • Errichtung von Trinkwasserbrunnen • Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans und Beschluss zur Umsetzung: Festsetzung von Akutmaßnahmen mind. bei Eingang der Warnstufe 2 des Deutschen Wetterdienstes und Formulierung mittel-/langfristiger Maßnahmen zur Minderung der Erwärmung des Siedlungsgebietes 	[13]
Erarbeitung spezifischer Anpassungsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahrung und Erhöhung der grünen Infrastruktur: Erstellung eines Baum- und Grünflächenkatasters, Erarbeitung und Beschluss einer Grünflächen-Strategie zum Erhalt, zur klimagerechten Pflege und Anpassung sowie zum Ausbau der kommunalen Grünflächen, Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume • Erarbeitung einer Strategie zum Wassermanagement: Berücksichtigung des veränderten Niederschlagsregimes, Installation von Speichersystemen für Niederschlagswasser, Bewahrung der Trinkwasserneubildung, Schutz von Wasserorganismen, Ableit-, Retentions- und Versickerungsplan zur Starkregenvorsorge, Bewässerungsplan für Grünflächen 	



	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Klimawandels und Integration entsprechender Maßnahmen zur Anpassung in Tourismus-, Wald-, Einzelhandelsstrategien etc. 	
Erarbeitung einer ganzheitlichen Anpassungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung und Beschluss einer ganzheitlichen Strategie zur Anpassung an Klimawandelfolgen, die integrativ mit anderen Politiken, Strategien und Planungen harmonisiert ist: Qualitative und quantitative Zielsetzungen, z. B. Minimierung von Umweltrisiken, Schutz der Bevölkerung, Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Multikriterielle Prüfung der Maßnahmen hinsichtlich Wirksamkeit, Robustheit, Nachhaltigkeit, finanzielle Tragbarkeit, Flexibilität, positiver Nebeneffekte. Erarbeitung eines Fahrplans mit festgelegten Zeithorizonten für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. 	[8,14]
<i>Monitoring, Evaluation und Nachsteuerung etablieren</i>		
Überwachung von Klimawandelfolgen und Nachjustierung von Anpassungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation und Auswertung von Schäden, die durch extreme Witterungsereignisse und andere Klimawandelfolgen entstanden sind sowie Veränderungen durch umgesetzte Maßnahmen Einführung eines Monitorings zur Erfassung der Erkrankungen durch Hitze Festlegung von Zielpunkten, die eine Bewertung und Nachjustierung der Anpassungsmaßnahmen erlauben (Regelmäßige Erfassung von Erfolgen / Misserfolgen) Überprüfung der Maßnahmen zur Anpassung (z. B. Klimaberichte, Nachsteuerung) 	



1. Starkregengefahrenkarten Landesamt für Umwelt RLP; <https://lfu.rlp.de/de/startseite/2021/starkregenkarten/>.
2. Anforderungen an Die Berücksichtigung Klimarelevanter Belange in Kommunalen Planungsprozessen. Leitfaden Für Kommunen.
3. Mergner, S.; Platz, F.; Hofstetter, Dr. W.; Kleber, Dr. A.; Blättner, B.; Grewe, Prof. Dr. H.A.; Rosin, V.; Schoierer, Dr. J.; Mertes, H. Hitzevulnerable Stadtgebiete in Worms 2022.
4. Future Cities Adaptation Compass Available online: <http://www.future-cities.eu/project/adaptation-compass/>.
5. Klimalotse Available online: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/klimalotse>.
6. Urban Adaptation Support Tool Available online: <https://climate-adapt.eea.europa.eu/en/knowledge/tools/urban-ast/step-0-0>.
7. Prost, L.; Voß, M.; Kahlenborn, W.; Schnauser, I. *Klimarisikoanalysen auf kommunaler Ebene. Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der ISO 14091*; DIN Deutsches Institut für Normung e. V., UBA, Eds.; 2022;
8. *Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Anforderungen Und Leitlinien Zur Anpassungsplanung Für Kommunale Verwaltungen Und Gemeinden (ISO/TS 14092:2020)*; DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Ed.; Beuth Verlag, 2020;
9. Witte, H.A. Klima-Check in der Bauleitplanung. 53.
10. Jacoby, C.; Beutler, K. Konzeptioneller-Leitfaden-Klimafolgenabschaetzung-Zum-Fn-Stand-06-13.Pdf 2013.
11. *Leitfaden. Der Weg zum örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept [ÖHSVK]*; Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement, Ed.; 2022;
12. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM); Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) *Leitfaden zur Erstellung örtlicher Hochwasservorsorgekonzepte für Starkregenereignisse in ländlichen Mittelgebirgslagen*; 2017;
13. Janson, D.; Rosin, V.; Jordan, H.A. Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Städte und Kommunen. 44.
14. DAS Merkblatt Nachhaltiges Anpassungsmanagement.



Beispielhafte Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz

Ziele	Maßnahmen	Weitere Informationen
<i>Willensbildung, Leitbilder, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation</i>		
Leitbilder und Klimaschutzstrategie/-konzept für die Kommune	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Leitbildes für die klimagerechte Weiterentwicklung der Stadt/Gemeinde/des Landkreises (mit Zielen wie Nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDG21 - Teilziel Klimaschutz, THG-Reduzierung) sowie Berücksichtigung des Klimaschutzes bei allen relevanten kommunalen Entscheidungen und Planungsprozessen; • Erarbeitung, Aktualisierung oder Fortschreibung von Strategien, Fahrplänen oder Konzepten im Bereich Klimaschutz (beispielsweise Klimaschutzkonzept mit konkreten THG-Einsparzielen nach Sektoren unter Einbindung relevanter Interessen-, Akteur- und Zielgruppen); • Fortschreibung eines bereits erstellten Klimaschutzkonzepts unter Einbindung relevanter Interessen-, Akteur- und Zielgruppen; insbesondere Aktualisierung der sektoralen THG-Einsparziele; 	
Sensibilisierung und Motivation aller unterschiedlichen Akteursgruppen zum Ergreifen eigener (privater) Anstrengungen zur THG-Reduktion	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppengerechte Angebote für Einwohner/innen, Vereine, örtliche Initiativen, Unternehmen, lokale Verbände usw. beispielsweise in Form von Anliegerversammlungen, Foren, jährlicher Klimaschutztag o.ä.; • Unterstützung von Veranstaltungen Dritter mit dem gleichen Ziel (z.B. zur privaten Gebäudebeheizung, zu Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, zur privaten Dach-PV o.ä.); • Hinwirken auf monatliches Angebot einer Energieberatung der Verbraucherzentrale in kommunalen Räumlichkeiten; • Fortlaufende Verbesserung der Information und Sensibilisierung der Rats- und Ausschussmitglieder in allen Klimathemen, z.B. Inhouse-Veranstaltungen; 	



<p>Information über die Klimaschutzaktivitäten der Kommune</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung spezieller Klimaschutz-Themenseiten auf der eigenen Homepage zur Information, Motivation bzw. zur Darstellung aller kommunalen Aktivitäten; • Regelmäßige Durchführung entsprechender Bürgerversammlungen; 	
<p><i>Kommunale Verwaltung: Aufgaben und Funktionen, Organisation, know-how</i></p>		
<p>Klimaschutzorientierte Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe; Klimaschutz als Querschnittsaufgabe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Integration der im eigenen Leitbild / in der eigenen Strategie entwickelten Prioritäten in alle betroffenen kommunalen Verwaltungsaufgaben (Aufbau- und Ablauforganisation); • Integration von Funktionen wie "Klimaschutzmanagement" oder "Klimalotse" in die Organisation (z.B. Schaffung einer entsprechenden Stabstelle); • Künftig Prüfung aller Kommunalbeschlüsse im Hinblick auf die Klimarelevanz ("Klimacheck", wie u.a. für Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Gebäudeplanungen, Vergaben, ÖPNV usw.) • Etablierung ressortübergreifender Arbeitsgruppen, Lenkungskreisen, Expertengremien o.ä. zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen; • Schulung aller Verwaltungsmitarbeiter/innen in Sachen Klimaschutz (z.B. Schulungsangebote externer Anbieter, Inhouse-Seminaren oder workshops mit externer Unterstützung) 	
<p>Klimafreundliche Beschaffung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Integration der Lebenszykluskosten in das Beschaffungswesen; • Beschaffung nur noch hocheffizienter elektrischer Geräte; • Entsprechende Schulung der Verwaltungsmitarbeiter/innen bzw. der Vergabestellen; 	
<p><i>Energiemanagement</i></p>		
<p>Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmalige Einführung eines systematischen Energiemanagements • Optimierung des bereits vorhandenen Energiemanagements (z.B. durch Automatisierung einzelner Abläufe wie Verbrauchserfassung oder Auswertung durch neue Software); 	



<p>Verbesserung des "Energetischen know-hows" im Haupt- und Ehrenamt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung aller verantwortlichen Personen (Hausmeister, Liegenschaftsverwaltung) • Schulung auch der ehrenamtlich Verantwortlichen (z.B. für Dorfgemeinschaftshäuser) • Schulung aller Beschäftigten in klimagerechtem Verhalten: Heiz- und Lüftungsverhalten, Stand-by-Stromverbrauch usw.; Einführung verbindlicher Regelungen dazu (z.B. Dienstanweisung); 	
<p><i>Ausbau der Erneuerbaren Energien</i></p>		
<p>Weitere Potenziale für erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf den kommunalen Liegenschaften; • Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen; • Zeitnahe Fortschreibung der F-Plans zur Schaffung zusätzlicher Potenziale / Flächen für Windkraft und/oder Freiflächen-PV; 	
<p>Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf allen geeigneten kommunalen Dachflächen; • Kommunale Beteiligung an einem WEA- oder PV-Projekt im Stadt-/Gemeindegebiet; • Analyse der Potenziale für Biomasse-Energieerzeugung mit Wald(rest)holz aus dem eigenen Gemeindewald; ggf. in Kooperation mit privaten Unternehmen oder einer Bürgergenossenschaft; 	
<p>Unterstützung Dritter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung eines Gemeinschaftsprojekts zwischen Kommunalverwaltung und Bürger/innen; • Unterstützung der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft o.ä. mit dem Ziel, z.B. private Dachflächen für PV zu gewinnen; 	
<p>Wasserstoff</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung und Umsetzung von Wasserstoffprojekten 	



<i>Bauleitplanung und Stadt-/Gemeindeentwicklung</i>		
<p>Klimafreundliche Bauleitplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequente Priorisierung der Planungsleitsätze (§ 1 und § 1a BauGB) zum Themenfeld Klimaschutz; • Künftig entsprechende Festsetzungen in den B-Plänen (z.B. Pflicht zur Solarnutzung, Kompakte Bauweisen; THG-minimierte Wärmezeugung usw.); • Verstärkte Integration klimaschutzrelevanter Maßnahmen in die städtebaulichen Verträge bzw. Erschließungsverträge; • Verstärkte Innenbereichsentwicklung anstelle von Neubaugebieten; 	
<p>Kommunale Wärmeleitplanung in Angriffe nehmen; Wärmewende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung der Verwaltung in die Ziele, Konzepte und Instrumente für eine kommunale Wärmeleitplanung (durch Schulungen usw.); • Einstieg in die Erstellung einer kommunalen Wärmeleitplanung unter Nutzung der (neuen) Fördermöglichkeiten; • Systematische Prüfung auf Potentiale für kalte Nahwärmenetze in Rahmen einer Wärmeleitplanung; Mitverlegung zukunftsfähiger Infrastruktur bei Straßenbauvorhaben (z.B. Leitungen / Leerrohre für Nahwärmenetze); 	
<i>Mobilität, ÖPNV, Fuhrpark und Dienstreisen</i>		
<p>Klimagerechter kommunaler Fuhrpark</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Erfassung der Potenziale für Umstellung des ÖPNV auf THG-minimierte Antriebe; • Erstellung von Leitlinien für die Beschaffung klimagerechter Fahrzeuge bezogen auf die jeweiligen Einsatzbereiche (Dienst-PKW, Einsatzfahrzeuge, ÖPNV, Baumaschinen usw.); 	
<p>Klimagerechte Dienst- und Pendlermobilität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines klimagerechten betrieblichen Mobilitätsmanagements für die Kommune; auch im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschland-Tickets; • Beschaffung von Dienstfahr-/lastenrädern für lokale Dienstwege; 	



<p>Attraktivere Gemeinschaftsverkehre</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des ÖPNV-Angebots (ggf. näher erläutern) • Schaffung neuer Mitfahrerparkplätze bzw. von P+R - Parkplätzen; • Einrichtung von Mitfahrbänke im Stadt-/Gemeindegebiet • Schaffung oder Unterstützung eines öffentlichen Carsharing-Angebots; öffentlichkeitswirksames Bewerben von Sharing-Angeboten; • Bevorrechtigung des ÖPNV an Lichtsignalanlagen 	
<p>Mehr Fahrradmobilität in der Kommune</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Erfassung und Ausbau des Radwegenetzes; • Schaffung oder Unterstützung eines Systems von öffentlich verfügbaren Leihfahrrädern; Nutzung auch für Dienstfahrten; • Verbesserung des Angebots von Fahrradabstellanlagen, vor allem an Bahnhöfen 	
<p>Unterstützung klimagerechter privater Mobilität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Ermittlung von Standorten für den Ausbau der Ladeinfrastruktur; • Systematische Ermittlung der Potenziale für die Privilegierung von ÖPNV und Radverkehr; ggf. auch für Elektrofahrzeuge; • Schaffung öffentlicher Parkmöglichkeiten, die für klimagerechte Fahrzeuge vorbehalten sind; • Freigabe spezieller vorteilhafter Spuren (z.B. Busspuren) für klimagerechte Fahrzeuge; • Aufbau eines schulischen Mobilitätsmanagements 	
<p>Logistik</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von nachhaltigen Logistik-Konzepten für die sog. „letzte Meile“ 	



<i>Gebäude / Liegenschaften / Innen- und Außenbeleuchtung</i>		
Energetische Sanierung bzw. Optimierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung energetischer Leitlinien für die Sanierung und den Neubau kommunaler Liegenschaften; • Energetische Grundsanierung kommunaler Liegenschaften; • Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z.B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u.ä.) • Umstellung der Gebäudebeheizung / Warmwasserbereitung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften; 	
Klimafreundliches Bauen	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung von Gebäude-Materialpässe • Einsatz von wiederverwertbaren und neuartigen Baumaterialien 	
Stromverbrauch reduzieren	<ul style="list-style-type: none"> • Forcierte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung; • Vermeidung jeglichen stand-by Verbrauchs durch schaltbare Steckerleisten; 	



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

BEITRITTSERKLÄRUNG

DER VERBANDSGEMEINDE | DER STADT | DES LANDKREISES

ZUM KOMMUNALEN KLIMAPAKT

ZWISCHEN DEM LAND RHEINLAND-PFALZ
UND DEN KOMMUNALEN VERBÄNDEN RHEINLAND-PFALZ

BEITRITTSERKLÄRUNG



Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, in Rheinland-Pfalz Treibhausgasneutralität in einem Korridor zwischen 2035 und 2040 zu erreichen. Das Pariser Klimaschutzabkommen gibt vor, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, um die verheerenden Folgen der globalen Erwärmung abzuschwächen.

Das Erreichen dieser Klimaschutzziele bedarf erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. International, bundes- und landesweit müssen die Treibhausgasemissionen auf ein neutrales Niveau abgesenkt, der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienz und Energieeinsparung entsprechend intensiviert und unsere wertvollen natürlichen Treibhausgasenken geschützt werden. Das erfordert die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Anpassung an die nunmehr unvermeidbaren, bereits spürbaren und zukünftig zu erwartenden Klimawandelfolgen. Beides geschieht insbesondere auf der kommunalen Ebene. Die zwischen der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband der Kommunalen Unternehmen-Landesgruppe Rheinland-Pfalz getroffene **Vereinbarung** trägt dieser Tatsache Rechnung. Darüber hinaus sind alle gesellschaftlichen Akteure aufgerufen, beim Klimaschutz und der Anpassung an die Klimawandelfolgen aktiv zu werden.

Unsere Verbandsgemeinde/Stadt/unsere Landkreise

möchte einen Beitrag hierzu leisten, indem wir klimagerechtes Handeln (Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen) verstärken und gegenüber kommunalen Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren. Wir forcieren daher unser Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen uns zu den Klimaschutzzielen des Landes.

Des Weiteren streben wir an (bitte zutreffendes anzukreuzen)

- eine Klimaschutzstrategie und Strategie zur Anpassung an die Klimawandelfolgen zu entwickeln/die Ortsgemeinden bei der Entwicklung zu unterstützen oder
- vorhandene Strategien (Klimaschutzkonzept, Konzept zur Anpassung an Klimawandelfolgen, etc.) kontinuierlich anzupassen und weiterzuentwickeln/die Ortsgemeinden dahingehend zu unterstützen.



Rheinland-Pfalz

Städtetag RLP



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

VKU

VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ

BEITRITTSERKLÄRUNG



Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz

Die Verbandsgemeinde/Stadt/der Landkreis nimmt ihre/seine Rolle in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen ernst und möchte die unten aufgeführten Maßnahmen in Angriff nehmen.

Zu Ihrer Orientierung steht Ihnen **hier** eine Liste von beispielhaften Maßnahmen zur Verfügung.

Die beitretenden Ortsgemeinden führen ihre Maßnahmen separat in Anlage 1 auf und fügen diese der Beitrittserklärung bei.

Maßnahmen im Klimaschutz*

* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen*

* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)

Der Verbandsgemeinderat/Stadtrat/Kreistag hat in seiner Sitzung am über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz beraten und dem Beitritt sowie den Ausführungen der Beitrittserklärung zugestimmt. Der Ratsbeschluss ist der Beitrittserklärung zum Kommunalen Klimapakt beigefügt.

Die Ansprechperson für den Kommunalen Klimapakt ist:

Name:

E-Mail:

Tel.:

Ort, Datum

Bürgermeister/-in, Oberbürgermeister/-in, Landrat/-rätin



Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ

BEITRITTSERKLÄRUNG



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

Hinweis: Diese Seite ist nur von Verbandsgemeinden auszufüllen.

Die Verbandsgemeinde tritt gemeinsam mit folgenden Ortsgemeinden auf Grundlage der jeweiligen Ratsbeschlüsse, die der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen, dem Kommunalen Klimapakt bei:



Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ

BEITRITTSERKLÄRUNG



Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz

Anlage 1

Hinweis: Diese Seite ist von den beitretenden Ortsgemeinden auszufüllen.

Die Ortsgemeinde
nimmt ihre/seine Rolle in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen
ernst und möchte die unten aufgeführten Maßnahmen in Angriff nehmen:

Zu Ihrer Orientierung steht Ihnen **hier** eine Liste von beispielhaften Maßnahmen zur Verfügung.

Maßnahmen im Klimaschutz*

* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen*

* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)



Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	03.05.2023
Aktenzeichen:	12110-36 JM	Vorlage Nr.	1-0242/23/36-012

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	10.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Sachverhalt:

Im aktuellen Kalenderjahr stellen die Gemeinden nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Wahl selbst erfolgt auf der Ebene des zuständigen Amtsgerichtsbezirkes durch einen Schöffenwahlausschuss.

Die Anzahl der für die Ortsgemeinde Steffeln vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahl durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) auf **eine Person** festgesetzt.

Nach § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind in die Vorschlagslisten **mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen**, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind. D.h. es können mindestens 2 Personen oder mehr in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat hat bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sorgfältig zu prüfen, ob die Vorgeschlagenen für das Schöffenamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Urteilsvermögen und auch -wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- körperliche Eignung. Da es wichtig ist, für dieses Ehrenamt Personen zu gewinnen, die hieran ein besonderes Interesse haben, sollen Bürgerinnen und Bürger, die sich darum bewerben, bei Eignung möglichst berücksichtigt werden.

Persönliche Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Mindestalter von 25 Jahren, ein Höchstalter von 70 Jahren und den Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde. Jeder Schöffe muss damit rechnen, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, Priester und Ordensleute sollen aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffen vorgeschlagen und berufen werden. Nach neuem Recht können auch Schöffen, die bereits zwei Amtsperioden nacheinander absolviert haben, erneut gewählt werden. Somit können sich auch erfahrene Schöffen unter Beachtung der Altersgrenze erneut bewerben.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GemO). Dies bedeutet, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO). Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind nicht zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO durchgeführt wird.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

Im Vorfeld der Sitzung hat sich eine Person für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste gemeldet:

Familienname:	Vorname:	Geburtsjahr:	Beruf:
Weber	Mechthild	1967	Verwaltungsfachwirtin

Das eingereichte Formular der Bewerberin zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste ist für die Ratsmitglieder im Gremieninfoportal in nichtöffentlicher Form als Anlage hinterlegt.

Folgende Personen werden für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste in der Sitzung vorgeschlagen bzw. haben sich noch kurzfristig beim Ortsbürgermeister gemeldet. Sofern Personen vorgeschlagen werden, die sich nicht selbst beworben haben, ist diesen Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern.

Familienname:	Vorname:	Geburtsjahr:	Beruf:

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Wahl offen mit Handzeichen durchgeführt wird (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO).

Beschlussentwurf:

Die nachfolgenden Personen werden mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder, für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Geschäftsjahr 2024 bis 2028 durch den Ortsgemeinderat Steffeln gewählt:

Familienname:	Vorname:	Geburtsjahr:	Beruf:

Anlage(n):

Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste, Mechthild Weber

Formular zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste

An die Stadt-/Gemeindeverwaltung /Verwaltungsgemeinschaft:

Verbandsgemeinde Gerolstein

Kyllweg 1

54568 Gerolstein

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 (Schöffe)

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl:

einer Schöffin / eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, Geburtsname Weber geb. Blum		
Vorname/n Mechthild Maria		
Geburtsort Prüm	Geburtsdatum 14.02.1967	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (im öffentlichen Dienst, Angabe der Tätigkeit) Verwaltungsfachwirtin		
Straße/Hausnummer Bachstraße 14a	Postleitzahl 54597	Wohnort Steffeln
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe) die.bachstrasse@gmail.com

*Hinweis: Die gesetzlich notwendigen Daten werden mit der Auflegung der Vorschlagslisten veröffentlicht, wenn Sie von der Gemeindevertretung auf die Vorschlagsliste für Schöffen gewählt werden. Von Ihrer Anschrift wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem Geburtsdatum nur das Jahr veröffentlicht.

Bitte ankreuzen, wenn nachfolgende Fragen auf Sie zutreffen:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer vorsätzlichen Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, auf Grund der Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter drohen kann.

Bitte wenden

- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war kein hauptamtlicher/inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Durch meine Tätigkeit in verschiedenen Rechtsgebieten bei der Verbandsgemeinde Gerolstein,

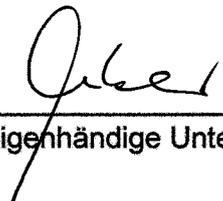
aktuell im Beitragswesen, sind mir Rechtsstreitverfahren geläufig.

Diese Kenntnisse könnte ich auch als Schöffe einbringen.

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

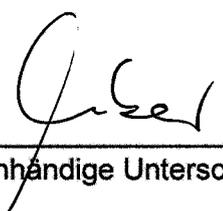
- am Amtsgericht
- am Landgericht

Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist

Steffeln, 02.05.2023 

Ort, Datum eigenhändige Unterschrift

Einverständniserklärung über die Weitergabe auch der freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss. Übermittlung nur zum Zwecke der Schöffenwahl.

Steffeln, 02.05.2023 

Ort, Datum eigenhändige Unterschrift

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	02.05.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0233/23/36-023

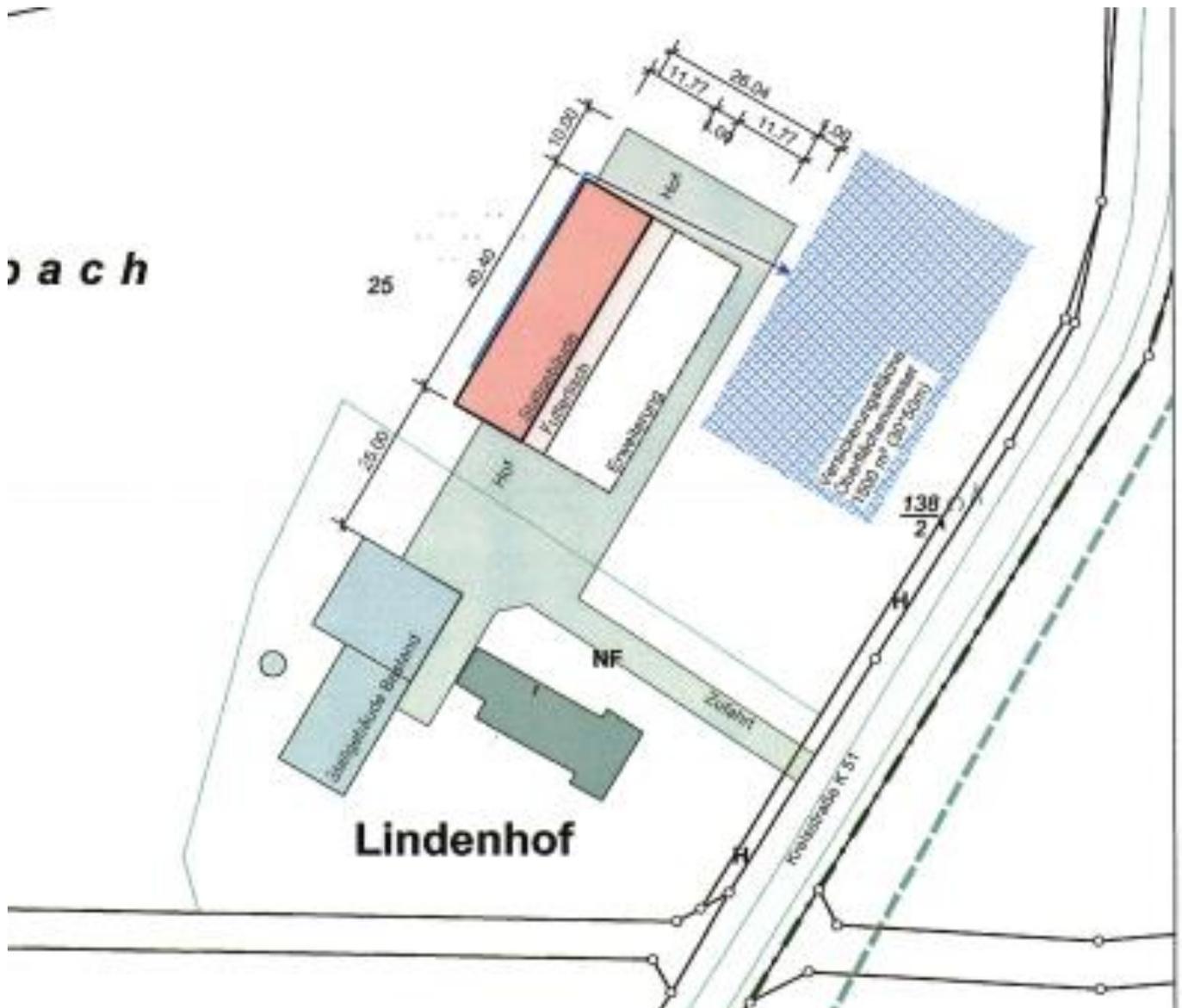
Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	10.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Neubau eines Mutterkuhstalles - landwirtschaftliches Betriebsgebäude

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Mutterkuhstalles als landwirtschaftliches Betriebsgebäude auf dem Grundstück Gemarkung Steffeln, Flur 10, Flurstück 25, an der Kreisstraße K31 vor. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient. (sogen. Privilegierung).

Zuständig für die Baugenehmigung ist die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde. Die Kreisverwaltung prüft, ob eine Privilegierung des Vorhabens vorliegt und beteiligt die Fachbehörden.



Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Steffeln stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Mutterkuhstalles als landwirtschaftliches Betriebsgebäude auf dem Grundstück Gemarkung Steffeln, Flur 10, Flurstück 25 zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	02.05.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.:	2-0234/23/36-024

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	10.05.2023	öffentlich	Entscheidung

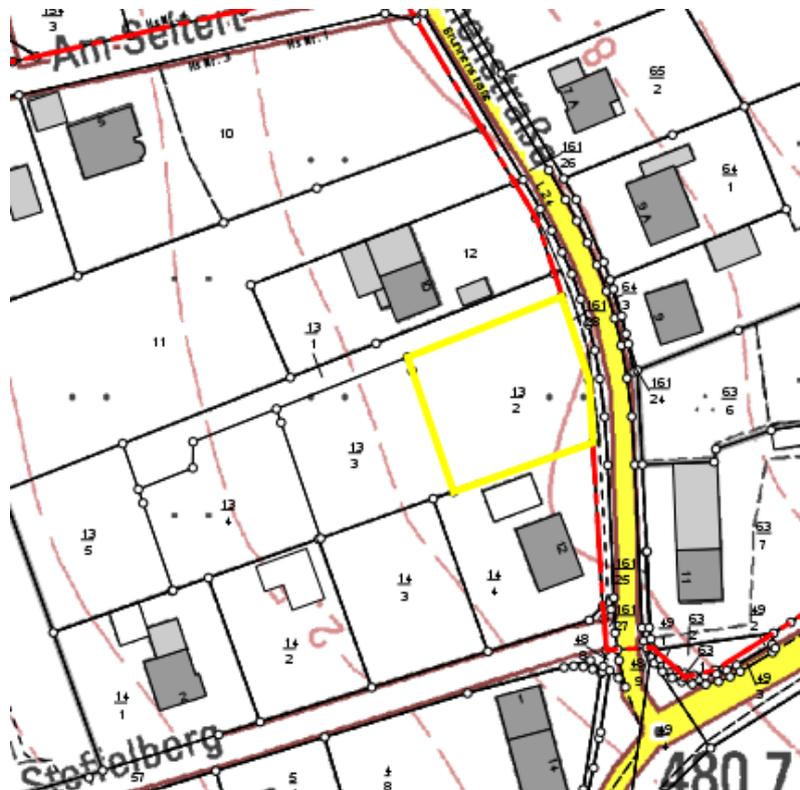
Neubau eines Einfamilienhauses mit Großraumgarage

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Großraumgarage auf dem Grundstück Gemarkung Steffeln, Flur 5, Flurstück 13/2 vor. Das Vorhaben befindet sich im Bereich eines Flächennutzungsplanes / Mischgebiet.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die wegemäßige Erschließung ist durch die „Brunnenstraße“ vorhanden und gesichert.

Zuständig für die Baugenehmigung ist die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde.



Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Steffeln stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Großraumgarage auf dem Grundstück Gemarkung Steffeln, Flur 5, Flurstück 13/2 zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	17.04.2023
Aktenzeichen:	54102-360	Vorlage Nr.:	2-0209/23/36-019

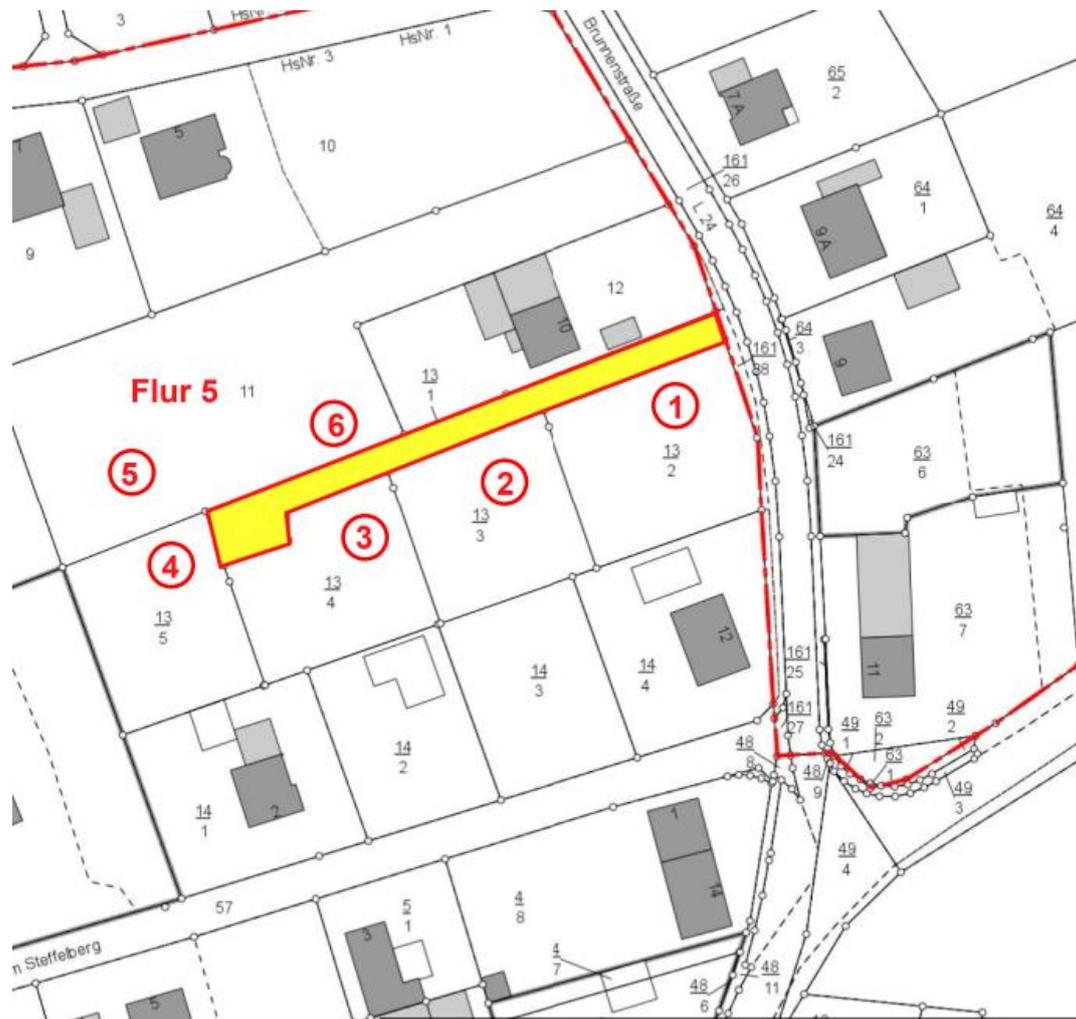
Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	10.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Vergabe eines Straßennamens in der Ortslage Steffeln

Sachverhalt:

Die Benennung der öffentlichen Straßen, Plätze und Brücken sowie die Zuteilung von Hausnummern innerhalb des Gemeindegebiets gehört nach § 2 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit der VV Nr. 1 zu § 2 GemO zu den Selbstverwaltungsaufgaben einer Gemeinde.

In der Ortsgemeinde Steffeln existiert für die Parallelstraße (Flur 5, Parzelle 13/1) zu „Am Steffelberg“ und „Am Seitert“, angrenzend an die „Brunnenstraße“ keine Straßenbezeichnung. Ferner sind die Grundstücke bisher noch nicht nummeriert. Die Verwaltung schlägt die Nummerierung entsprechend des Lageplans vor:



Da es sich um eine private Straße handelt, ist eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Steffeln vergibt der Straße Flur 5, Parzelle 13/1 die Straßenbezeichnung „_____“. Die Nummerierung erfolgt aufsteigend - entsprechend des Lageplans - entlang der Straßenführung beginnend mit dem Grundstück Flur 5, Flurstück 13/2 wie folgt:

- Flurstück 13/2: Nr. 1
- Flurstück 13/3: Nr. 2
- Flurstück 13/4: Nr. 3
- Flurstück 13/5: Nr. 4
- Flurstück 11: Nr. 5
- Flurstück 11: Nr. 6

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anschaffung und Anbringung des Straßenschildes fallen Kosten an, die die Ortsgemeinde Steffeln aus den zur Verfügung stehenden Gemeindemitteln finanziert.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	18.04.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0216/23/36-021

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	10.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Steffeln rechnet bisher jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühren ab.

Aufgrund dessen, dass es immer schwieriger wird, Angehörige zu finden, die über den gesamten Nutzungszeitraum der Grabstellen von mindestens 25 Jahren diese Gebühren zahlen (Gründe liegen oft darin, dass die Familien weltweit verstreut sind, keine Angehörigen mehr vor Ort sind, Angehörige versterben, Erbenermittlung schwierig ist etc.), müssen immer öfter Beträge abgesetzt werden und die Gemeinde erhält das Geld nicht wie geplant.

Zusätzlich entsteht ein hoher Verwaltungsaufwand bei der jährlichen Abrechnung.

Aus diesen Gründen beabsichtigt die Ortsgemeinde, diese jährliche Gebühr abzuschaffen.

Im Gegenzug dazu werden die einmaligen Grabstellengebühren angepasst und für die Unterhaltung des Friedhofs soll zusätzlich die Gebühr Abraumbeseitigung eingeführt werden.

Die bestehende Friedhofsgebührensatzung aus dem Jahr 2017 wird dementsprechend neu gefasst, alle Änderungen sind zur Verdeutlichung rot markiert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat erklärt sich mit der Abschaffung der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren einverstanden und beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung in der vorliegenden Fassung.

Anlage(n):

Entwurf neue Friedhofsgebühren Steffeln

Satzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Ortsgemeinde Steffeln

vom 01.01.2024

Der Ortsgemeinderat Steffeln hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren einmalig erhoben (~~mit Ausnahme der jährlichen Grabstellengebühr~~). Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattung der Antragsteller.

§ 3
Entstehen der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt ~~am 01.01.2024 am Tage nach ihrer Bekanntmachung~~ in Kraft.

(2) ~~Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 27.06.2017 außer Kraft.~~

54597 Steffeln, 10.05.2023
Ortsgemeinde Steffeln

(DS)

gez. Sonja Blameuser
(Ortsbürgermeisterin)

Anlage

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeindeverwaltung oder der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll, 54581 Jünkerath, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

1. Grabstellengebühren für Erdbestattungen:

1.1 Reihengrab	800,00 €
1.2 Einzelwahlgrab	950,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	38,00 €
1.3 Doppelwahlgrab	1.900,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	76,00 €
1.4 Dreierwahlgrab	2.850,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	114,00 €
1.5 Kindergrab	400,00 €

2. Grabstellengebühr für Feuerbestattungen:

2.1 Urnenreihengrab	400,00 €
2.2 Einzelurnenwahlgrab	500,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	20,00 €
2.3 Doppelurnenwahlgrab	1.000,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	40,00 €
2.4 Urnenrasengrab, incl. Platte mit Gravur	1.100,00 €
2.5 zusätzliches Motiv: Kreuz oder Rose auf Rasengrabplatte	85,00 €

3. Verlängerungen des Nutzungsrechts bei späterer Beisetzung

3.1 ~~volle angefangene~~ Jahre

siehe Gebühren unter 1. und 2.

~~Soweit volle Jahre nicht erreicht werden, bemisst sich die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres.~~

4.1 Benutzungsgebühr Leichenhalle	40,00 €
-----------------------------------	---------

5. Grabanfertigungsgebühr

4.1 Erwachsenengrab	550,00 €
4.2 Kindergrab	350,00 €
4.3 Urnengrab	200,00 €

6. Jährliche Grabstellengebühr, pro Grabstelle	10,00 €
---	--------------------

6. Abraumbeseitigung

Für die Beseitigung von Kränzen, Blumenschmuck und sonstigem Abraum wird bei jeder Bestattung eine einmalige Gebühr erhoben von

50,00 €